V e r h a n d l u n g s s c h r i f t Nr. 4

über die G e m e i n d e r a t s s i t z u n g am Mittwoch, dem 4. August 1993, um 17.00 Uhr im Rathaus, Paracelsussaal.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

2.) Raiffeisenbank Villach, reg.Gen.m.b.H. - Verleihung des Villacher Stadtwappens
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

3.) Auflassung der Direktion 1 des Polytechnischen Lehrganges gemäß § 48 (1) Kärntner Schulgesetz
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

4.) Darlehensaufnahme für AO-Investitionen 1993
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

5.) Darlehensaufnahme 1993 - Sonderwohnbauprogramm I/II
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

6.) Darlehensaufnahme beim Wasserwirtschaftsfonds - Errichtung der biologischen Reinigungsstufe bei der Kläranlage Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

7.) Sporthalle St. Martin - Änderung des Benützungsübereinkommens mit dem Bund, 3. Nachtrag
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

8.) Beteiligungen der Stadt - Jahresbericht 1992/93
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

9.) Überplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

10.) Außerplanmäßige Ausgaben
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

11.) Büro- und Geschäftsgebäude "Rathauszubau" - Ausführungsplanung und Baubeschluß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

12.) Büro- und Geschäftsgebäude "Rathauszubau" - Finanzierung und Grundverkauf
Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher

13.) Wasserbezug Raunaweg 1, Ing. Franz Zand's Nachfolger, Abnehmernummer 46924
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

14.) Grundstücke EZ 147, Flurnummer 57/5, und EZ 269, Flurnummer 39/140, Grundbuch 75432, KG Perau - Einräumung eines Baurechtes für die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsges.m.b.H.
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

15.) EZ 1538, Flurnummer 410/1 und 410/10, Grundbuch 75446, KG Seebach - Einräumung Baurecht für die "Heimat"
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

16.) Grunderwerb und Grundtausch Adolf Egger
a) Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und Astrid Mössler
b) Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Villach und Adolf Egger
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

17.) Grunderwerb einer Teilfläche aus dem Gst. 689/1, KG Drobollach, von Hans Tschemernjak
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

18.) Alfred Kriegl - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

19.) Johanna Eisendle - Grundtausch mit der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

20.) Nachnominierung Umweltbeirat
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt

21.) Grundsatzbeschluß über die Priorität des Karstwasserschutzes am Dobratsch
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt

22.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der StVO 1960
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

23.) Verordnung zum Schutze des erhaltenswerten Ortsbildes sowie im Interesse der Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes (Ortsbildschutzverordnung) - Änderung entsprechend dem LGBl.Nr. 32/90
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

24.) Verkehrskonzept Warmbad-Villach
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

25.) Abänderung des Bebauungs- und Straßenplanes Tschamaschla - Behandlung der Einwände
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

26.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Nachtrags-Tagesordnung

2a) Nachwahl in Ausschüsse und die KFA (Überwachungsausschuß)
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

2b) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Gottfried von Einem - Bericht gemäß § 58 Villacher Stadtrecht
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

Anwesende

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Kurt Schneider
für GR Christian Luser

GR Franz Nessmann
für GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Gerhard Kofler
für GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig

GR Ing. Karl Woschitz

GR Helmut Treiber
für GR Direktor Helmut Raup

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Ludwig Oitzinger

GR Monika Obergantschnig

GR Rudolf Unterköfler

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR Dr. Kurt Assmann
GR Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Dr. Josef Löberbauer
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
GR Mag. Armin Kaus
für GR Friederike Lausegger
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Helmut Hinterleitner
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Manfred Stampfer
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Karin Wernig

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Christian Luser (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (krank) ist Gemeinderat Franz Nessmann, für Gemeinderat Lorenz Samnitz (Urlaub) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Direktor Helmut Raup (Urlaub) ist Gemeinderat Helmut Treiber und für Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger (krank) ist Gemeinderat Mag. Armin Kaus anwesend.

Gemeinderat Franz Nessmann ist noch nicht vereidigt.

MD Dr. Katholnig spricht die Gelöbnisformel vor.

Gemeinderat Nessmann leistet als neues Mitglied des Gemeinderates das Gelöbnis gemäß § 18 Abs. 3 des Villacher Stadtreches.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Richtigstellung verlangt wird; es gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Mag. Werner Raup (SPÖ) und Gemeinderat Heimo Schlosser (ÖVP) bestellt.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkte werden die Punkte 2a) Nachwahl in Ausschüsse und die KFA (Überwachungsausschuß) und 2b) Verleihung des Ehrenzeichens der

Stadt Villach an Gottfried von Einem - Bericht gemäß § 58 Villacher Stadtrecht, Berichterstatter jeweils Bürgermeister Helmut Manzenreiter, aufgenommen.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Beginn der Fragestunde: 17.03 Uhr

F r a g e s t u n d e

1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian bezüglich Schlägerung von vier Bäumen auf stadteigenem Grundstück

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"In Warmbad/Villach führten im Mai 1993 Beschäftigte des Stadtgartens Schlägerungsmaßnahmen auf öffentlichem Gut durch. Und zwar wurde entlang einer Feldrain/Heckenallee über eine Länge von ca. 15 Metern der gesamte Vegetationsgürtel radikal abgeholzt. Diese Schlägerungsmaßnahmen erfolgten auf Wunsch des benachbarten privaten Besitzers, der an seiner Grundstücksgrenze eine Mauer aufziehen ließ. Nachforschungen ergaben, daß es sich bei dieser Baumaßnahme um einen "Schwarzbau" handelte. Bei den Rodungsarbeiten sind auch Bäume, die nach der Baumschutzverordnung der Stadt unter Schutz stehen, gefällt worden. Zumindest zwei Bäume, wenn nicht vier, hatten in einem Meter Höhe einen Umfang von über 50 cm, das läßt sich noch nachträglich beweisen.

Wir halten es für äußerst bedenklich, wenn der Stadtgarten, der für die Pflege des Grünbestandes der Stadt vorbildhaft tätig sein sollte, schutzwürdige Bäume ohne behördliche Bewilligung fällen läßt. Noch dazu empfiehlt die Grünraumstudie der Stadt den Erhalt derartiger raumgliedernder Feldgehölze und Baumgruppen, aus denen die besagten vier Eichen und Birken entnommen wurden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, welche Maßnahmen Sie im konkreten Fall zu setzen gedenken und wie Sie in Zukunft eine Wiederholung verhindern wollen."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Bei der von Ihnen aufgezeigten Schlägerung einer ca. 15 m langen Heckenalle handelt es sich um ein Teilstück einer insgesamt über hundert Meter langen Grünzone entlang der Julius-Kugy-Straße. Die Schlägerung erfolgte nach der Mitteilung des Anrainers, daß ihm seitens der Stadt die Errichtung einer Stützmauer vorgeschrieben wurde. Daher wurde seitens des Stadtgartens angenommen, daß es sich um eine genehmigte Baumaßnahme des Anrainers handelt. Als es sich herausstellte, daß das Bauvorhaben baubehördlich nicht genehmigt war, waren die Freischneidungsarbeiten bereits durchgeführt.

Bezüglich der Notwendigkeit der Genehmigung nach der Baumschutzverordnung wurde mir vom Stadtgarten mitgeteilt, daß der stärkste Stamm, der am Boden 86 cm Umfang hat, in 1 m Höhe gemessen 45 cm hatte. Die noch stehende Eiche im Süden davon mißt in 1 m Höhe 61 cm und an der Basis 105 cm. Die beiden weiteren angeführten Eichen mit 58 bzw. 56 cm Umfang an der Basis waren in etwa 1 m Höhe 30 - 35 cm stark. Die Birke, deren Wurzelstock noch vorhanden ist, stand auf dem Grundstück des Herrn Kalt und wurde von ihm gefällt.

Abschließend muß festgestellt werden, daß der Stadtgarten auf Grund der Angaben des Anrainers zu schnell reagiert hat, was ihm aber im Regelfall den Ruf eines unbürokratischen und bürgerfreundlichen Betriebes

eingebracht hat. Die Mitarbeiter des Stadtgartens wurden im Sinne der obigen Vorkommnisse zu größerer Vorsicht und genauerer Hinterfragung bei Ersuchen von Anrainern des öffentlichen Gutes belehrt, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wird dem Anrainer vorgeschrieben werden."

Wenn Gemeinderat Mag. Burian feststellt, daß die Tätigkeit des Stadtgartens und dessen Beschäftigten nicht vorbildhaft sein sollte, so muß er das in diesem Zusammenhang zurückweisen. Vor kurzem fand eine Tagung des Städtebundes in Villach statt. Die Fachbeamten haben die Tätigkeit des Stadtgartenamtes im größten Ausmaße gelobt.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian muß auch anerkennen, daß der Stadtgarten in vielen Fragen im positiven Sinne für das Stadtbild tätig ist. Er hatte die Formulierung so gewählt, daß der Stadtgarten zwar vorbildlich tätig sein sollte, es in diesem Fall jedoch nicht war. Für ihn ist das unvorstellbar: Einen Privaten stört ein Baum auf öffentlichem Grund. Auch er könnte beim nächsten Mal beim Stadtgarten anrufen und sagen, daß ein Baum weg soll. Der Stadtgarten kommt dann und räumt ihn weg. Er richtet die konkrete Frage an Vizebürgermeister Binter, ob es ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des Stadtgartens geben wird. Es wurde eindeutig gegen eine gesetzliche Bestimmung verstoßen. Österreich ist ein Rechtsstaat. Wenn man gegen ein Gesetz verstößt, muß man ein Strafverfahren einleiten. Wird es ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen geben? Aus dem Gutachten eines Fachmannes geht hervor, daß zumindest zwei Bäume unter die Baumschutzverordnung fallen - mehr ist im Nachhinein nicht mehr

zu beweisen. Er erwartet, daß Vizebürgermeister Binter ein Strafverfahren gegen die Verantwortlichen des Stadtgartens einleitet.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß kein Strafverfahren eingeleitet wurde und wird.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß er diesen Fall den Gerichten übergeben wird. Gegen Vizebürgermeister Binter wird er eine Amtshaftungsklage einreichen, wenn dieser kein Strafverfahren einleitet. Es scheint problematisch zu sein, wenn die Beamten des Stadtgartens als Gutachter für die Schlägerung von stadteigenen Bäumen tätig werden. Bei der Frage, ob ein Baum auf öffentlichem Gut geschlägert werden sollte, sollte nicht ein Beamter entscheiden können, sondern es sollte prinzipiell so sein, daß bei Schlägerungen auf öffentlichem Gut private, unabhängige Fachleute darüber entscheiden sollen. Ist Vizebürgermeister Binter der Meinung, daß das in Zukunft so gehandhabt werden wird?

Vizebürgermeister Binter hat in seiner Beantwortung nicht bestritten, daß in diesem Fall von seiten der Beschäftigten im Stadtgartenamt nicht geschickt vorgegangen wurde. Er hat auch entsprechende Anweisungen gegeben, daß man in Zukunft derartige Wünsche genauer hinterfragen soll. Der Stadtgarten versucht, wie bereits erwähnt, sehr unbürokratisch und bürgerfreundlich zu handeln. In diesem Fall war die Mitteilung des Anrainers an den Stadtgarten falsch.

Bürgermeister Manzenreiter wird dafür Sorge tragen, daß diese Angelegenheit im Rahmen des inneren Dienstes und der Bezirksverwaltungsbehörde untersucht wird.

2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian bezüglich flächendeckende Sammlung von Biomüll

Gemeinderat Mag. Burian stellt folgende Anfrage:

"Ab 1. Juli 1994, also innerhalb Jahresfrist, ist laut einer Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie die flächendeckende Sammlung biogener Abfälle sicherzustellen. Vor etwas mehr als einem Jahr haben Sie in Beantwortung einer Anfrage meinerseits erklärt, daß Sie grundsätzlich die "Abtrennung biogener Abfälle aus dem Hausmüll sowie deren Verarbeitung zu Kompost für äußerst sinnvoll" halten. Die derzeit vorhandene Kompostieranlage beim Stadtgarten ist keinesweges dazu geeignet, den gesammelten Biomüll der Stadt zu verarbeiten. Laut den rechtlichen Grundlagen hat die Gemeinde - und haben daher auch Sie als politischer Referent - für die Sammlung und die Abfuhr der Abfälle im eigenen Wirkungsbereich zu sorgen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, auf welche Weise Sie innerhalb Jahresfrist die Voraussetzungen für die flächendeckende Sammlung von biogenen Abfällen und damit die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen schaffen wollen."

Vizebürgermeister Binter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Es ist richtig, daß gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, BGBl.Nr. 68/92, biogene Abfälle, die nicht im unmittelbaren Bereich von Haushalten oder Betriebsstätten verwertet werden können, getrennt zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen sind. Diese Verordnung tritt mit 1.7.1994 in Kraft. Dieser Termin für das Inkrafttreten der Verordnung wurde seitens des Ministeriums nach allgemeiner Auffassung der Abfallwirtschaft in Österreich viel zu unrealistisch angesetzt. Bezogen auf Kärnten gibt es derzeit noch keine behördlich bewilligte Kompostieranlage, die auch geeignet wäre, biogene Abfälle aus Haushalten zu verarbeiten. Diese Situation trifft auch auf die Stadt Villach zu, wobei die biogenen Abfälle aus den Bereichen der beiden Gebiete des Pilotprojektes zur Mülltrennung schon über den Stadtgarten entsorgt werden.

Das Land Kärnten ist aber im Einvernehmen mit den Abfallbeseitigungsverbänden bemüht, geeignete, wirtschaftlich rentable Kompostieranlagen zur flächendeckenden Entsorgung und Verwertung biogener Abfälle zu schaffen. Der Abfallbeseitigungsverband Villach hat daher ein Zivilingenieurbüro beauftragt, ein Konzept über die flächendeckende Entsorgung und Verwertung biogener Abfälle für seine 26 Verbandsgemeinden zu erstellen. Dieses Konzept wird bis 15.8.1993 vorliegen und danach sofort beim

Land Kärnten eingereicht. Nach Einreichung des Konzeptes beim Amt der Kärntner Landesregierung wird dieses auf seine Sinnhaftigkeit bzw. Wirtschaftlichkeit geprüft werden, wobei das Land bereits schon jetzt die schriftliche Zusage erteilt hat, die in diesem Zusammenhang zu errichtenden Kompostieranlagen mit 50 % zu fördern. Wie dieses Konzept konkret, vor allem auf Villach bezogen aussehen wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Jedoch steht bereits jetzt schon fest, daß, sobald alle Fragen geklärt sind (Standortfrage usw.), sofort mit der Planung und Errichtung einer Kompostieranlage durch den Abfallbeseitigungsverband Villach begonnen werden wird.

Nach Besichtigung diverser Kompostieranlagen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich konnte eindeutig festgestellt werden, daß eine Verarbeitung von Bio-Müll aus Haushalten nur in einer geschlossenen Anlage (Drommel-, Boxen- bzw. Silokompostierung) mit den hiezu notwendigen Bio-Filtern möglich ist.

Erst wenn eine solche entsprechende Kompostieranlage im Bereiche des Abfallbeseitigungsverbandes Villach zur Verfügung steht, kann in der Stadt Villach mit der flächendeckenden Entsorgung biogener Abfälle aus den Haushalten begonnen werden. Wenn man nun berücksichtigt, daß für die Bewilligung einer Kompostieranlage eine Vorlaufzeit von mindestens einem Jahr und ein weiteres halbes Jahr bis ein Jahr für die Errichtung einer Kompostieranlage notwendig ist, so ist der Termin für das Inkrafttreten mit 1.7.1994 viel zu kurz angesetzt worden und daher nicht realisierbar.

Um jedoch keine unnötige Zeit zu verlieren, werden die erforderlichen Erhebungsarbeiten (Anschaffung von geeigneten Fahrzeugen und Sammelbehältern, Festlegung

der Anzahl von Sammelbehältern, Fixierung der Aufstellplätze usw.) zur Bio-Müllentsorgung seitens der Entsorgung noch im Jahre 1994 durchgeführt werden, sodaß, sollte das erforderliche Kompostwerk fertiggestellt sein, sofort mit der biogenen Entsorgung begonnen werden kann."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian hat den Ausführungen von Vizebürgermeister Binter entnommen, daß dieser nicht imstande ist, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist laut Gesetz vorgeschrieben, ab 1.7.1994 die flächendeckende Sammlung von Biomüll durchzuführen. Vizebürgermeister Binter weiß das seit zwei Jahren. Auf seine Anfrage vor einem Jahr hin hat Vizebürgermeister Binter geantwortet, er warte auf ein Konzept vom Land. Ein Jahr später wartet der Vizebürgermeister weiterhin auf ein Konzept. Das ist nicht die Politik "Villach führt", die Vizebürgermeister Binter ständig öffentlich hinausposaunt. Die Sammlung von Altstoffen ist recht gut organisiert, bezüglich Biomüll hinkt die Stadt Villach jedoch hinterher. Man sollte vielleicht in dieser Frage "Villach hinkt nach" und nicht "Villach führt" als Slogan verwenden. Die flächendeckende Biomüllsammlung gibt es in Vorarlberg seit Jahren, es gibt sie in der Steiermark und in Oberösterreich. Wenn man davon ausgeht, daß Kärnten hinten ist, dann ist die Stadt Villach eben hinten unter den hinteren. Das ist jedoch kein Lob. In Kärnten muß man Bürgermeister Mock als Vorbild nehmen, der bereits eine Kompostieranlage eingereicht hat - allerdings ein bißchen zentralistisch im Kopf, denn er will die Gemüseabfälle von Völkermarkt bis nach St. Veit führen. Er persönlich weiß nicht, ob das die Lösung ist, aber Bürgermeister Mock hat zumindest Schritte gesetzt, das Projekt eingereicht und bekommt die 50%ige Förderung. Vizebürgermeister Binter wartet auf Konzepte.

Mit Entsetzen hat er gehört, daß Vizebürgermeister Binter über Aufstellplätze für Biomüll-Container nachdenkt. Selbst im Richtlinienkonzept des Landes Kärnten, auf das Vizebürgermeister Binter gewartet hat und das dieser scheinbar nicht gelesen hat, ist nachzulesen, daß Bringsysteme abzulehnen sind. Wenn der Vizebürgermeister Sammelplätze aussuchen will, dann will er das Bringsystem durchsetzen. Das ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt, da man den Biomüll-Container nicht irgendwo mitten auf der Straße aufstellen kann - man kann den Biomüll nur im Haushalt sammeln. Es wäre daher das Holsystem anzuwenden. Aus den Ausführungen des Vizebürgermeisters ist ersichtlich, daß dieser das Bringsystem durchsetzen will, bei dem die Leute ein paar hundert Meter rennen und dann ihre kompostierbaren Abfälle hineinwerfen müssen. Das ist undurchführbar. Er richtet die Frage an Vizebürgermeister Binter, ob dieser weiterhin an dem undurchführbaren Bringsystem festhalten will. Alle Fachleute sind der Meinung, daß das nicht der richtige Weg ist.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß niemand mit Ausnahme von Gemeinderat Mag. Burian vom Bringsystem gesprochen hat. Gemeinderat Mag. Burian war derjenige, der schon vor Monaten in einer Gemeinderatssitzung gesagt hat, daß man solche biogenen Sammelstellen im Stadtbereich schaffen soll. Er hat dies damals abgelehnt und gesagt, daß man diese Stinkbomben in der Stadt nicht haben will.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian möchte das noch aufklären. Er ist natürlich auch für eine derartige Sammlung, doch muß man beim Haus sammeln. Wenn Vizebür-

germeister Binter ausführt, daß er Standorte sucht, dann will er die Sammlung nicht beim Haus durchführen. Das ist eine logische Konsequenz. Der Vizebürgermeister will das falsche System. Er hofft, daß Vizebürgermeister Binter darüber noch einmal nachdenkt. Er hat vor zwei oder drei Jahren den Antrag gestellt, daß dezentral gesammelt wird. Vermutlich wird bei dem Konzept, auf das Vizebürgermeister Binter wartet, wieder eine zentralistische Lösung das Resultat sein. Man wird vermutlich von der Ebene Reichenau bis St. Stefan im Gailtal die Asseln mit dem großen LKW nach Villach führen und dann wird man den Kompost wieder von Villach bis in die Ebene Reichenau führen und dort auf die Äcker bringen. Es ist fraglich, ob das der Sinn ist. Er möchte wissen, ob der Vizebürgermeister auch versuchen wird, eine dezentralistische Lösung mit der Kompostierung durch Landwirte durchzusetzen. Er weiß, daß Frau Gemeinderätin Schaumberger dagegen ist. Für diese Art der Kompostierung muß man natürlich einige Rahmenbedingungen schaffen. In Niederösterreich und in der Steiermark gibt es Rahmenrichtlinien für Kompostierung durch landwirtschaftliche Betriebe. Das ist das einzig sinnvolle, wenn man nicht den Verkehr und das Transportwesen fördern will. Aus diesem Grund richtet er die Frage an den Vizebürgermeister, ob dieser versuchen wird, eine dezentralistische Lösung unter Einbeziehung der Landwirte zu verwirklichen.

Vizebürgermeister Binter muß zum ersten Vorwurf von Gemeinderat Mag. Haider sagen, daß Villach die erste Stadt in ganz Kärnten war, die den Versuch mit dem Biomüll begonnen hat. Es konnten dabei Erfahrungswerte gesammelt werden. Gemeinderat Mag. Haider hat das Modell Oberösterreich angeschnitten. Dazu möchte er, um die Problematik zu erklären, folgendes vorlesen: "Probleme mit der Biotonne hat die Stadt Linz. In der vergangenen Woche mehrten sich die Klagen von Bürgern über Abfallbehälter,

die einen bestialischen Gestank verbreiten oder in denen sich Maden breitmachen. Besonders Tonnen, die in der Sonne stehen, verbreiten ein wenig dezentes Düfterl." Er gibt schon zu, daß man hier einen Schritt weiter ist. Was dabei herausgekommen ist, sieht man an diesem Zeitungsartikel. Er war selbst in der Stadt Linz und hat sich diese Dinge angesehen. Bei einer solchen Kompostieranlage mit allem Drumherum geht es um Investitionen in der Größenordnung von S 70 Mio. Er bekennt sich dazu, nicht irgendeine Husch-Pfusch-Aktion zu betreiben, nur weil Gemeinderat Mag. Haider der Stadt Villach vorwirft, in dieser Frage säumig zu sein. Das Land wird selbst erkennen müssen, daß der beschlossene Termin - 1.7.1994 - nicht einzuhalten sein wird. Er bekennt sich dazu, daß man auf die Studie, die mit 30.8.1993 fertig sein wird, warten und dann erst die entsprechenden Schritte einleiten sollte.

Bürgermeister Manzenreiter möchte dazu aus der Sicht des Verbandsobmannes etwas bemerken. Der Verband hat an und für sich keine Kompetenz, er hat es aber übernommen, im Interesse aller Gemeinden eine Studie erstellen zu lassen, da im Raum Villach eine sehr unterschiedliche Siedlungsstruktur vorzufinden ist. Das, was für Villach-Innenstadt gilt, ist für die Gemeinde Albeck völlig untauglich. Dort kann man wahrscheinlich 90 oder 95 % Eigenkompostierung voraussetzen. In der Stadt Villach kann man das nicht. Es wäre aus seiner Sicht unklug, nicht eine Studie abzuwarten und voreilig Schritte zu setzen. Er persönlich ist der Meinung, daß durch die Umweltgesetzgebung in den letzten Jahren auf die österreichische Wirtschaft eine Situation zugekommen ist und noch zukommen wird, die diese österreichische Wirtschaft gegenüber Nachbarländern konkurrenzunfähig machen wird. Man wird eine vorbildliche Umwelt haben, aber möglicherweise Betriebe, die absiedeln. Auch das hat man heute zu betrachten. Er kann nicht

einer leichtfertigen Verdoppelung oder Verdreifachung der Gebühren im Bereich des Mülls zustimmen, nur, damit die Stadt Villach überall Weltmeister ist. Man muß auch auf die Bevölkerung achten, damit es in Zukunft noch Gebühren gibt, die finanzierbar sind. Auch er ist hier ein Anhänger einer vorsichtigen Haltung. Wenn man sich national und international die Dinge ansieht, muß man feststellen, daß sie nirgendwo zufriedenstellend funktionieren. Wenn es sein muß, wird man den gesetzlichen Auftrag einer Mindestentsorgung natürlich erfüllen. Man wird dann sehen, wie die anderen dastehen. Er persönlich ist der Meinung, daß in der Frage der Kompostierung übers Ziel geschossen wurde und hier ein Termin vorgegeben wurde, der nicht einhaltbar ist und der zu derartigen Belastungen für die Bevölkerung führt, die man als Bürgermeister nicht verantworten kann. Er muß in dieser Frage auf der Seite der Bürger stehen, denn es wird experimentiert und der Bürger bezahlt das mit doppelten und dreifachen Müllgebühren - das kann nicht der Sinn und Zweck sein. Es wird Ende dieses Sommers das Konzept des Dipl.-Ing. Gradischnig vorliegen. Dieser wird sicherlich kein unvernünftiges Konzept erstellen, das für den gesamten Verband eine Art des Sammelns vorschlägt, sondern man ist davon ausgegangen, daß die völlig unterschiedlichen Siedlungsstrukturen, die auch im Stadtgebiet gegeben sind, berücksichtigt werden müssen. Es wird vermutlich in der Bergsiedlung auch zu 90 % Eigenkompostierung kommen können und in der Innenstadt wird man zu 90 % die kompostierfähige Fraktion wegführen und zentral kompostieren müssen. Es ist bei all dem zu beachten, daß die Unternehmen und die Bevölkerung von der Gebührenbelastung her am Plafond sind und daß man die Dinge nicht leichtfertig übers Knie brechen kann.

3.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik bezüglich Quellschutzgebiet Möltschach - Anbau von Mais

Gemeinderat Ing. Andronik stellt folgende Anfrage:

"Im Zuge der Behandlung, Überprüfung Gas- und Wasserwerk durch das Kontrollamt wurde von diesem auch festgestellt, daß die Auflagen zum Schutze der Quelle Möltschach aus dem Jahre 1942 noch immer nicht eingehalten werden. Auch einem Artikel der Kleinen Zeitung konnte man entnehmen, daß trotz Verbots noch immer Mais im Schutzgebiet angebaut wird.

Aus den obigen Ausführungen ergeht hiemit an Sie folgende Anfrage: Wie ist es möglich, daß trotz des Verbotes im Quellschutzgebiet Möltschach noch immer Mais angebaut wird?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Entsprechend dem Beschluß des Unternehmensausschusses vom 7.9.1992 wurde das Wasser der Quelle Möltschach aus der Wasserversorgung Villach ausgegliedert. Das Wasserrecht wurde im Hinblick auf eine andere zukünftige Verwendung jedoch beibehalten. Dies wurde mit Schreiben vom 9.9.1992 der Wasserrechtsbehörde beim Amt der Kärntner Landesregierung mitgeteilt.

Daraus folgt, daß der bisherige Wasserrechtsbescheid Zl.: 11963/42/VE vom 11.12.1942 gültig ist. Als wesentlich gilt, daß sowohl das engere als auch das weitere Schutzgebiet nur mit mineralischen Stoffen gedüngt

und als Wiese genutzt werden darf. Trotzdem hat der Grundbesitzer Franz Hernler im Bereich der Grundstücke 1061, 102 und 103 (Fläche rund 200 m²) Mais angebaut. Gegen die wasserrechtliche Bestimmung, daß dieser Teil als Wiese zu nutzen ist, wurde somit verstoßen.

Unter Hinweis auf unser Schreiben vom 7.4.1992 über die Bewirtschaftung der Schutzgebietsflächen wurde die Nichteinhaltung der Bescheidauflagen Herrn Hernler mitgeteilt. Gleichzeitig erfolgte die Bekanntgabe dieses Verstoßes der Wasserrechtsbehörde bei der Stadt Villach.

Ergänzend sei noch mitzuteilen, daß der Maisanbau an sich kein Problem für das Grundwasser darstellt. Wasserqualitätsgefährdend ist vielmehr die Verwendung von Agro-Chemikalien. Deren Eintrag kann über den gesamten Einzugsbereich, also auch außerhalb des verordneten Schutzgebietes, erfolgen. Das Problem des strittigen Produktes Atrazin dürfte - durch die Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln (BGBl.Nr. 97/1992) - verbessert werden. Inwieweit sich diese Verordnung aber auch für das Wasser der Quelle Möltschach positiv auswirken wird, kann erst die Zukunft zeigen. Entsprechende Wasseruntersuchungen nach dem Lebensmittelbuch Kap. B1 - Trinkwasser bzw. Pestizidverordnung, werden vom Wasserwerk durchgeführt, um eine mögliche Tendenz zu erkennen. Nach derzeitigem Wissensstand kann mit einer kurzfristigen Verbesserung kaum gerechnet werden."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß das Alber-Gutachten, welches vom ehemaligen Referenten Stadtrat Ladstätter in Auftrag gegeben wurde, im Unternehmensausschuß von der SPÖ-Mehrheit wohl zum Bericht zugelassen, jedoch auf Antrag des ehemaligen Werksreferenten, Stadtrat Haslinger, eine Diskussion mit dem Verfasser des Gutachtens abgelehnt wurde. Wenn jemand das Gutachten durchgelesen hat, so weiß er, warum der ehemalige Werksreferent diese Diskussion abgelehnt hat. Dipl.-Ing. Alber hat in diesem Gutachten sowohl die Studie Sternig als auch die Studie Schwei mitbehandelt und hat gewisse Dinge entdeckt - unter anderem auch diesen Bescheid aus dem Jahre 1942. Dipl.-Ing. Alber schlägt vor, jährlich vier Mal den Atrazin- und den Nitratgehalt in dieser Quelle zu überprüfen. Er richtet die Frage an den Referenten, wie oft derzeit geprüft wird bzw. ob darüber Prüfergebnisse vorliegen.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß eine Überprüfung des Atrazingehalts eine sehr umfangreiche Untersuchung des Wassers notwendig macht. Er ist der Meinung, daß der Vorschlag des Leiters des Wasserwerks, das engere Quellschutzgebiet nicht einzuzäunen, nicht richtig war. Er hat daher den Auftrag gegeben, daß, um klarzustellen, daß der Stadt Villach sehrwohl an einer besonderen Schutzwürdigkeit dieser Quelle liegt, in Zukunft zur Deutlichmachung der Interessen das engere Quellschutzgebiet eingezäunt werden soll. Es ist im Bescheid festgehalten, daß diese Einzäunung lediglich zur Verhinderung von Beweidung notwendig ist und daß mit dem Hinweis, daß ohnehin keine Beweidung stattfindet, eine Einzäunung sich erübrigen würde. Dieser Hinweis hat sich in der Zwischenzeit als nicht richtig herausgestellt, da die Schadstoffeinbringung nicht

nur durch Weidevieh, sondern durch den Maisanbau erfolgt ist. Dieser Maisanbau ist im gegenständlichen Schutzgebiet nicht erlaubt. Weiters hat er angeordnet, daß zur Deutlichmachung und Markierung des erweiterten Schutzgebietes für den Grundbesitzer dieses auch eindeutig zu kennzeichnen und klarzustellen ist. Damit wurden Maßnahmen gesetzt, die zumindest in diesem Bereich die Atrazineinbringung nicht mehr ermöglichen. Was den Atrazingehalt insgesamt anbelangt, so muß man jährliche Messungen abwarten, um festzustellen, inwieweit durch die mit 1.1.1994 verbotene Atrazinausbringung ein Rückgang an Atrazin im Trinkwasser erfolgen wird.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß es Schriftstücke gibt, die auch dem Alber-Gutachten beigelegen sind. Das Amt der Kärntner Landesregierung schreibt am 11.4.1983 - zu dieser Zeit gab es sozialistische Wasserwerksreferenten: "Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Wasserrechtsverhandlung vom 30.3.1983 möge die Stadt Villach im Lichte dieser letzten Erkenntnisse eine Äußerung zur Verhandlungsniederschrift vom 6.4.1976 abgeben." Dr. Schabus vom Amt der Kärntner Landesregierung schreibt: "Mit Befremden muß festgestellt werden, daß Anordnungen zum Schutze der Möltschacher Quelle, wie sie mit dem Bescheid des Reichsstadthalters in Kärnten vom 11.12.1942 erlassen worden sind, zum Teil nicht beachtet werden." Das war im Juni 1983. Der Leiter des Wasserwerkes schreibt dann zurück: "Aufgrund Ihres Schreibens vom 11.4.1983 wird mitgeteilt, daß zwischenzeitlich Maßnahmen eingeleitet wurden, um die Auflagen des Bescheides des Reichsstadthalters von Kärnten vom 11.12.1942 zu erfüllen." 40 Jahre hat es gedauert, bis Maßnahmen eingeleitet wurden. Es sind seither wieder zehn Jahre vergangen und und man stellt

immer wieder fest, daß Maßnahmen nicht eingeleitet worden sind. Der Referent hat festgestellt, daß er Anordnung getroffen hat. Er möchte nun wissen, wer die Folgen für das Nichteinhalten von Bescheiden, die die Wasserrechtsbehörde des Landes Kärnten erlassen hat, trägt.

Stadtrat Pacher sieht sich durch die nun erfolgte Aufzählung von Fakten darin bestätigt, daß die Annahme, die bis jetzt im Wasserwerk von politischer Seite und von seiten des Werksleiters vertreten wurde, daß die bisherigen Maßnahmen ausreichen, nicht richtig ist. Daher hat er auch die Anordnung getroffen, daß die Einzäunung erfolgen soll. Man ist von dem Trugschluß ausgegangen, daß das Weidevieh eine Gefährdung für das Quellschutzgebiet darstellt. Tatsache ist, daß der Maisanbau mit der Atrazinausbringung dazu geführt hat, daß diese Quelle geschlossen werden mußte. Wenn man weiß, daß im Bescheid die ausschließliche Nutzung als Wiese für das engere und auch für das weitere Schutzgebiet vorgeschrieben ist, so kann man den Schluß daraus ziehen, daß dort, da die Ausbringung von Atrazin Gras und Unkraut verhindern und Mais begünstigen soll, eine Wiese nicht mehr betrieben werden kann und daß dadurch der Anbau von Mais eindeutig verboten ist.

4.) Anfrage von Gemeinderat Ing. Siegfried Andronik bezüglich Gesamtbauvorhaben Quelle Urlaken - Überprüfung

Gemeinderat Ing. Andronik stellt folgende Anfrage:

"Mit Schreiben vom 2.10.1991 hat der damalige Referent für das Wasserwerk, Herr Stadtrat Ladstätter, beim Bürgermeister beantragt, daß das Kontrollamt neben anderem auch die Wassergewinnungsstätten überprüfen soll. Nachdem das Kontrollamt in der Angelegenheit Quelle Urlaken aus Mangel an Unterlagen noch immer kein Prüfungsergebnis vorgelegt hat, ergeht daher folgende Anfrage: Welche Gründe liegen vor, daß das Gesamtbauvorhaben Quelle Urlaken nicht geprüft werden kann?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Die von Ihnen angesprochene Abrechnung des PW-Urlaken war Gegenstand einer ausführlichen Diskussion in der Unternehmensausschußsitzung vom 17. Mai dieses Jahres. Wie Sie wissen, lag und liegt auch mir sehr viel daran, daß diese Abrechnung so rasch als möglich abgeschlossen wird. Der Hauptgrund für den sicher unbefriedigenden Fortschritt liegt darin, daß der mit diesem Projekt vertraute verantwortliche Bauleiter nicht mehr im Wasserwerk tätig ist. Das Wasserwerk und die Wirtschaftsverwaltung haben von Anfang an darauf gedrängt, daß die von der Oberbauleitung aufgezeigten Mängel, die diese Abrechnung enthält, vom verantwortlichen Bauleiter, der ja nach wie vor im Dienste der Stadt steht, aufgeklärt werden. Aufgrund des Vorbringens des Bauleiters, der über die umfassendsten Detailkenntnisse zum diesem Bauvorhaben verfügt, daß die

von ihm vorgelegte Abrechnung sachlich einwandfrei und korrekt erstellt wurde, habe ich den Dienststellenleiter, Herrn Ing. Sternig, beauftragt, sich einen Überblick über die von der Oberbauleitung angesprochenen Mängel zu verschaffen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen - mit dem Ergebnis, daß ohne Einbindung des verantwortlichen Bauleiters die nach wie vor existenten technischen Abrechnungsunklarheiten (wie z.B. Massenbilanz-Erdarbeiten, Massen für Aufwendungen Baustellenzufahrt, Differenzen Profil-/Abrechnungsmassen usw.) aber auch kaufmännische Unklarheiten (wie z.B. Preiskorrekturen bei Nachträgen, Rechnungen für Fremdleistungen, Preisbasis Formstück, Preisliste usw.) nicht ausgeräumt werden können.

Da weder das Wasserwerk noch die Wirtschaftsverwaltung die Möglichkeit haben, den ehemaligen Bauleiter zu einer aufklärenden Mitarbeit heranzuziehen, habe ich als zuständiger Referent den Magistratsdirektor als übergeordnetes Organ um eine entsprechende Veranlassung ersucht. Seitens der Magistratsdirektion wurde aufgrund dessen eine Stellungnahme des Kontrollamtes eingeholt, welche bestätigt, daß der seinerzeit mit der örtlichen Bauleitung betraute Bedienstete nicht aus seiner diesbezüglichen Verantwortung entlassen werden sollte. Der Bedienstete wurde von der Magistratsdirektion mit Schreiben vom 19.7. dieses Jahres aufgefordert, ohne Verzug bei der ordnungsgemäßen Rechnungskontrolle mitzuwirken. Mit Schreiben vom 23.7. äußerte sich der verantwortliche Bauleiter dahingehend, daß der von ihm gelieferten, vermeintlich ordnungsgemäß erstellten Abrechnung, nichts mehr hinzugefügt werden kann. Aufgrund dessen erging am 29.7. eine Weisung der Magistratsdirektion, daß sich der seinerzeitige Bauleiter entsprechend vorzubereiten und zur Auskunftserteilung zur Verfügung zu stehen hat."

Dies alles ändert jedoch nichts an seiner Meinung, daß seine Weisung, diese Materie vordringlich zu behandeln, richtig war. Er sieht sich im Gegenteil darin nur bestätigt.

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß es für ihn eigentlich schon verwunderlich ist, daß der Leiter des Wasserwerkes, der eigentlich für die ordnungsgemäße Abrechnung zuständig ist, sich auf einen ehemaligen Mitarbeiter beruft. In der Privatwirtschaft ist das nicht möglich. Wenn jemand aus einem Betrieb ausgeschieden ist, so kann man ihn nicht mehr zurückholen und ihn damit beauftragen, daß er dabei hilft, die Buchhaltung wieder in Ordnung zu bringen. In der Stadt Villach ist das anscheinend möglich. Hier liegt ein eindeutiges Versagen des Leiters des Wasserwerkes und auch der Wirtschaftsverwaltung vor. Wann kann mit der Abrechnung und mit der Vorlage an das Kontrollamt gerechnet werden?

Stadtrat Pacher kann davon ausgehen, daß seine Weisung an den Dienststellenleiter und auch die Weisung des Magistratsdirektors an den damaligen Bauleiter, die entsprechend notwendige Hilfestellung zu geben, dazu führen werden, daß dieses Bauvorhaben in nächster Zeit abgerechnet werden kann. Er hofft, daß trotzdem, vor allem durch begleitende Maßnahmen im Wasserwerk und durch Entlastung des Geschäftsführers durch eine entsprechende Umstrukturierung, dort die entsprechenden Kapazitäten vorhanden sind.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß es im Zusammenhang mit dem Brunnen Urlaken heftigste Diskussionen gegeben hat, da man dort einem Bauern vorgeschrieben hat, eine Jauchengrube zu errichten. Diese Jauchengrube hat Mängel aufgewiesen - sie war nicht dicht. Er weiß nicht, ob es in der Zwischenzeit gelungen ist, die Grube abzudichten. Er richtet die Frage an Stadtrat Pacher, ob dieser dem Gemeinderat mitteilen kann, ob die Jauchengrube nach längeren Sanierungsmaßnahmen dicht und eine Gefährdung des Trinkwassers im Brunnen Urlaken ausgeschlossen ist?

Stadtrat Pacher stellt fest, daß diese Anfrage nicht unmittelbar als Zusatzfrage zur vorliegenden Anfrage zu sehen ist. Er kann aber trotzdem mitteilen, daß Maßnahmen ergriffen wurden, die darauf hinauslaufen, die Dichtheit der Grube Tengg zu überprüfen. Es hat dabei gewisse Probleme gegeben. Ihm ist nicht bekannt, ob diese Maßnahmen abgeschlossen sind.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß es sich bei dem Leiter des Wasserwerks um Herrn Ing. Sternig handelt. Er bittet zu berücksichtigen, daß zu diesem Zeitpunkt Ing. Sternig nach einem schwersten Autounfall über Monate hindurch nicht im Amt war. Es ist ein bißchen makaber, wenn man diese Dinge dann so darstellt. Seine Tochter ist bei diesem Unfall tödlich verunglückt, seine Frau hat eine sehr schwierige Situation durchgestanden, er war über Monate nicht im Amt. Nun wird versucht, ihm daraus einen Strick zu drehen. Wenn das in der Öffentlichkeit getan wird, dann muß er sich für jenen Zeitraum, in dem dieser die schwierige Belastung auf sich nehmen mußte, vor den Mitarbeiter stellen. Man kann jemanden nicht für eine

Zeit, in der er im Koma liegt, verantwortlich machen. Es war vorher jemand anderer dafür zuständig. Er sieht das als eine Geschmacklosigkeit.

Ende der Fragestunde: 17.50 Uhr

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden am 20.10.1993 um 17.00 Uhr und am 26. und 27.11.1993 jeweils um 9.00 Uhr (Budget) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
b) Kelag-Anteile

Bilg. 1

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 8. Juli 1993, mit dem das Land Kärnten die Absicht bekundet hat, 49 % seiner Anteile an der Kelag zu verkaufen, für die Stadt Villach insofern Handlungsbedarf entstand, Überlegungen hinsichtlich einer Veräußerung der Anteile der Stadt Villach anzustellen und entsprechende Vorbereitungen einzuleiten.

Die Überprüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten einer Anteilsveräußerung hat ergeben, daß in den Kelag-Satzungen, im Syndikatsvertrag und im Bundesgesetz vom 26.3.1947 über die Verstaatlichung der Elektrizitätswirtschaft (2. Verstaatlichungsgesetz) grundsätzliche Beschränkungen im Hinblick auf eine Kelag-Anteilsveräußerung normiert bzw. vereinbart sind. Nach genauer rechtlicher Überprüfung verbleibt letztendlich als Einschränkung für eine Veräußerung der Syndikatsanteile jedoch nur die Bestimmung der Satzung der Kelag, wonach die Übertragung der Kelag-Aktien der Zustimmung der Gesellschaft bedarf. Die Zustimmung darf aber nur aus einem wichtigen Grund verweigert und kann durch das Registergericht ersetzt werden.

Um die Meinung der Syndikatsgemeinden zu sondieren und ein mögliches gemeinsames Vorgehen der Syndikatsgemeinden vorzubereiten, hat er am 23.7.1993 Vertreter der übrigen Syndikatsgemeinden zu einem Gespräch geladen. Im Zuge dieser Besprechung wurde er als Bürgermeister der Stadt Villach mit einstimmigem Beschluß ermächtigt, im Namen aller Syndikatsstädte unverzüglich Verhandlungen betreffend den

Verkauf von Kelag-Anteilen aufzunehmen, wobei derzeit als Verhandlungspartner das Land und der Verbund in Frage kommen.

In der Folge wurde am 30.7.1993 mit der Verbundgesellschaft ein erstes Gespräch geführt. Generaldirektor Dr. Fremuth hat dabei seine Bereitschaft bekundet, die Kelag-Aktien der Syndikatsgemeinden erwerben zu wollen. Einvernehmlich wurde die Bewertung des Unternehmens vereinbart, wofür ein österreichweit anerkanntes Wirtschaftsprüfungsunternehmen herangezogen werden soll.

Mit Landtagsbeschluß vom 8.7. dieses Jahres sind 49 % der Aktien der Kelag auf dem Markt. Die Regierung wurde beauftragt, Verkaufsverhandlungen zu führen. Dieser Beschluß ist nach wie vor aufrecht. Die Kelag ist 1947 um die fünf Syndikatsstädte erweitert worden. Seit diesem Zeitpunkt - es handelt sich um mehr als 46 Jahre - haben sowohl das Land als auch die Städte Dividendenzahlungen kaum oder gar nicht in Anspruch genommen. Es wurden an die Stadt Villach in diesem Zeitraum insgesamt S 19 Mio. direkt ausbezahlt; alles andere wurde nach dem Schütt-aus- und Hol-rück-Verfahren direkt dem Unternehmen wieder zugeführt oder überhaupt nicht ausgeschüttet, wobei man davon ausgehen kann, daß sich durch Nichtausschüttung der Unternehmenswert der Kelag deutlich erhöht hat - durch einen Beitrag der fünf Syndikatsgemeinden. Es war daher unverständlich, daß nach 46 Jahren guter Partnerschaft zwischen dem Land und den Städten einseitig ein Akt gesetzt wurde, der für ihn ein Vertrauensbruch ist. All das, was gemeinsam in Form der Kelag erwirtschaftet wurde, sollte nunmehr ausschließlich zum Vorteil des Landes verkauft werden. Es sollten laut diesem Beschluß 49 % der Landesanteile verkauft werden und die Kelag in Kärnten mit 51 % bestehen bleiben. Die Mehrheit, 32 %, hätten die

Gemeinden und 19 % das Land. Wie das Land Kärnten mit 19 % noch die Mehrheit gehabt hätte, ist ihm bisher noch nicht erklärt worden. Er persönlich hat hier Gefahr im Verzug gesehen, hat die entsprechenden Gespräche mit den Syndikatsgemeinden geführt und hat sehr rasch mit den zuständigen Bundesdienststellen, aber auch mit dem Verbund, also mit der Republik Österreich, Kontakt aufgenommen, um hier die Stadt und die Städte insgesamt in einer Vorwärtsstrategie vor der Gefahr zu bewahren, daß sie auf ihren Aktien sitzen bleiben und daß das Land Milliarden Schilling auf Kosten der Städte lukrieren kann. Es ist heute im Stadtsenat darüber beraten worden. Es eignet sich dieses Thema, wenn es um Milliarden Schilling geht, die auch für unsere Stadt schlagend werden könnten, nicht - das hat man auch beim Landtag gesehen - für öffentliche Auseinandersetzungen. Er bittet darum, auch in Zukunft an einem Strang zu ziehen. Er hat über alle Gespräche die Fraktionsobmänner der Stadtsenatsparteien informiert und wird in Zukunft die Gemeinderatsfraktionen über alle Schritte, über alle Vorgangsweisen, ebenfalls genau informieren und die Dinge abstimmen. Es ergeht von ihm heute an die Mitglieder des Gemeinderates das Ersuchen, wenn es möglich ist zuzustimmen, daß in Zukunft in Abstimmung aller Fraktionen alle an einem Strang ziehen und versuchen, die starke Position, die die Stadt Villach derzeit durch Verkaufsverhandlungen erreicht hat, zu bewahren. Die Gespräche mit den potentiellen Käufern müssen weiter aufrechterhalten werden, bis es zu einem Beschluß des Landtages kommt, den Landtagsbeschluß vom 8.7. zurückzunehmen, und bis es zu Verhandlungen mit dem Land über eine sinnvolle Regelung für die Zukunft kommt. Weiters sollte einer Bewertung der Kelag durch ein Wirtschaftsinstitut, wie sie inzwischen auch vom Land Kärnten, vertreten durch den Landeshauptmann, angekündigt wurde, zugestimmt werden. Das war das Ergebnis der Beratungen des heutigen Vormittages. Eine derartige Unter-

suchung wird etwa bis Ende Oktober dauern und dann sollte man sich wieder an einen Tisch setzen und über die zukünftige Vorgangsweise beraten. Er möchte und kann heute nicht auf alles eingehen. Er möchte als Bürgermeister dringend empfehlen, die Position der Stärke der Städte zu bewahren, denn wie immer die Dinge ausgehen, es wird für die Städte am Ende eine bessere Situation herauskommen, als das bisher möglich war.

Gemeinderat Mag. Burian möchte sich an den Vorschlag des Bürgermeisters halten und nicht inhaltlich dazu Stellung nehmen. Er möchte nur darauf hinweisen, daß es mit seiner Fraktion überhaupt kein Gespräch gegeben hat. Er findet das demokratiepolitisch ein bißchen fragwürdig. Der Landtagsbeschluß ist übereilt gefaßt worden und nicht richtig. Es hat jedoch zumindest einen Beschluß gegeben. Der Bürgermeister führt Verhandlungen über den Verkauf der städtischen Anteile und spricht nicht einmal mit den vorhandenen Fraktionen. Er hält es für richtig, dafür zu sorgen, daß die Stadt in eine starke Position kommt. Er möchte nun aber konkret wissen, ob der Bürgermeister die Anteile der Stadt verkaufen oder ob er den Verkauf als taktisches Druckmittel haben und in Wirklichkeit nicht verkaufen will. Will der Bürgermeister der bessere Verkäufer sein oder will er dafür sorgen, daß der stadteigene Besitz und die Möglichkeit, Energiepolitik positiv zu beeinflussen, erhalten werden?

Gemeinderat Dr. Assmann möchte wissen, warum der Bürgermeister die Meinung vertritt, daß die Gefahr besteht, die Syndikatsstädte könnten auf ihren Aktien sitzen bleiben. Im Falle des Falles haben die Syndikatsstädte eine bessere Position als das Land. Ist jetzt die Absicht gegeben, nur den Preis zu eruieren? In diesem Fall möchte er darauf hinweisen, daß das eine äußerst schwierige

Situation ist. Die gesamte Bewertung eines Kelag-Anteiles ist faktisch nicht möglich, da sie vom Strompreis abhängt. Wenn der Bürgermeister jetzt weiterverhandelt, möchte er wissen, ob die Städte unter seinem Vorsitz die Anteile verkaufen wollen oder nicht.

Stadtrat Pacher ist der Meinung, daß der Gemeinderat speziell in der Frage der Kelag-Anteile das zu tun hat, was die Villacher Bevölkerung will. Da es eine kärntenweite Umfrage gibt, die besagt, daß 86 % der Kärntner gegen den Verkauf sind, und die Villacher sind in diesem Fall auch Kärntner, noch dazu Miteigentümer und aus diesem Grund mehr als die übrigen Kärntner, ist er der Meinung, daß das auch für den Gemeinderat grundsätzlich der Auftrag sein sollte, daß dieses Unternehmen weiterhin im Einflußbereich der Stadt bleibt. Die Maßnahmen, die der Gemeinderat zu setzen hat, sollten diese grundsätzliche Linie beinhalten. Jede Frage, die auf eine Veräußerung abzielt, ist grundsätzlich auf Grund der Größenordnung auch den Villachern in Form einer Volksbefragung vorzulegen. Es würde sich hierbei um den Verkauf von Anteilen handeln, die so wesentlich sind, daß man die Entscheidung durchaus den Villachern vorlegen sollte. Es ist bekannt, daß die Kelag eigentlich aus den Villacher E-Werken entstanden ist. Im Jahr 1947 hat sich die Stadt Villach entschlossen, sich an der Gründung der Kelag zu beteiligen. Die Stadt Klagenfurt hat ihre E-Werke, die auch Gewinne abwerfen, nach wie vor. Es hat sich gezeigt, daß durch die Einbringung des Anteiles der Stadt Villach in der Zwischenzeit eine entsprechende Wertanhebung dieses Anteiles erfolgt ist. Er kann sich der Meinung von Gemeinderat Dr. Assmann nicht anschließen, daß es keine Möglichkeit gibt, diese Anteile zu bewerten. Das, was jetzt durch die Stadt Villach geschieht, ist das Reißen einer Notleine, damit sie nicht in einem Boot sitzt, in dem sie eigentlich nichts

mehr zu suchen hat. Es ist, wenn man vom Verkauf redet, letztendendes entscheidend, was der Käufer dafür bietet. Dafür gibt es einen Markt. Daher kann grundsätzlich festgestellt werden, daß man den gesamten Markt ausloten müßte, der hier zur Verfügung steht. Das wäre eine Grundvoraussetzung, um festzustellen, welchen Wert die Kelag-Anteile haben. Er ist jedoch der Meinung, daß mit diesen Verhandlungen und auch mit dem Vorschlag, feststellen zu lassen, wieviel die Anteile wert sind, gleichlautend auch das Interesse der Stadt Villach bekundet werden sollte, daß sie das, was von ihr eingebracht wurde, als solches erhalten möchte. Das könnte in der Form geschehen, daß die Kelag als eigenständiges Unternehmen erhalten bleibt und/oder in der Form, daß die Stadt Villach ihre Stadtwerke wieder zurückbekommt. Man könnte sich auch so das Kapital, das Villach seinerzeit eingebracht hat, neu bewertet, wieder zurückholen - Verhandlungen in diese Richtung sollten ebenso geführt werden. Es bestünden bei einem Unternehmen, das einen geschätzten Umsatz von einer halben Milliarde Schilling im Strombereich tätigt - in dieser Größenordnung würde es sich bewegen - zwei Möglichkeiten: Man könnte einerseits Gewinne erwirtschaften oder sich darauf einigen, ausgehend von entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Villachern einen kostengünstigen Tarif anzubieten, der dann den Gewinn für die Villacher Bürger bedeuten würde. Er ist davon überzeugt, daß in der Stadt Villach die entsprechende Infrastruktur bereits vorhanden ist. Es wäre durchaus vorstellbar, daß, wie in der Zeit vor 1947, Gas, Wasser und Strom gemeinsam abgelesen und verrechnet werden. Man sollte das durchaus auch als eine Variante und Möglichkeit ins Auge fassen. Die ÖVP-Fraktion stimmt dem vorgeschlagenen Weg zu, da er eine Möglichkeit beinhaltet, Eigentum für die Villacher und den Wert ihres Eigentums zu erhalten. Es sollten aber mehrere Möglichkeiten ins Auge gefaßt werden.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher richtet die Frage an die Mitglieder des Gemeinderates, was ein guter Unternehmer macht, bevor er in seinem Unternehmen eine große Umstrukturierung vornimmt. Er wird erstens alle Möglichkeiten sachlich prüfen, ohne mit jemandem außen zu reden. Er wird zweitens mit seinen Mitarbeitern darüber sprechen und dann erst drittens die Varianten auch nach außen hin diskutieren und entscheiden. Verkauf, kein Verkauf, Stadtwerke, Dividende - ganz egal, was dabei herauskommt - es wird sicher eine der größten Entscheidungen für die Stadt Villach sein, die der Gemeinderat in diesem Fall zu treffen hat. Man sollte diese Entscheidung mit der allergrößten Sorgfalt und mit der allergrößten Vorsicht treffen. Sie möchte davor warnen, heute durch Beiträge, die jeglicher Grundlage entbehren, die heute ohne Sachkenntnis erfolgen müssen, allen Spekulationen Tür und Tor zu öffnen und die Position der Stärke, die mühsam in den letzten paar Wochen erarbeitet wurde, zu gefährden. Die Mitteilung des Bürgermeisters an den Gemeinderat wäre heute nicht erforderlich gewesen, da der Bürgermeister der Stadt Villach ein Verhandlungspouvoir in jeder Frage nach außen für die Stadt hat. Die Mitteilung ist ausschließlich darum erfolgt, damit der Gemeinderat der Stadt Villach über die grundsätzliche Linie informiert wird und diese mitträgt. Es ist aber vor einer detaillierteren Absicht und vor irgendeiner Entscheidung notwendig, Besprechungen und Vorberatungen zu führen. Es ist heute der ungünstigste und der schädlichste, Zeitpunkt für die Bürger dieser Stadt, wenn heute öffentlich die Diskussion darüber geführt wird, welche Vorschläge und Visionen alle haben. Gemeinderat Mag. Burian hat gemeint, daß das Land wenigstens einen Beschluß hat. Das Land hat diesen Beschluß zum Schaden der Kärntnerinnen und Kärntner. Das Land ist dringend aufzufordern, diesen Beschluß zurückzunehmen, da das

Land Kärnten sich und die Kelag mit diesem Beschluß auf das Serviertablett gelegt hat. Es wurde zuerst jahrelang versucht, die Kelag zu schädigen und deren Image zu zerstören, und nun wird sie auf den Präsentierteller gelegt. Das ist das schlechteste, was man überhaupt tun kann. Sie ist froh, daß der Gemeinderat heute keinen Beschluß fassen wird. Man muß vorher alle Fakten vorsichtig auf den Tisch legen und dann erst in Richtung Beratung und Beschluß gehen. Auch von einer Absicht der Stadt zu sprechen, ist wirtschaftspolitischer Wahnsinn. Eine Absicht, in welche Richtung auch immer, kann im Moment nur heißen, die Position der Stadt Villach zu stärken und vorne zu bleiben - ganz egal, was dabei herauskommt. Man kann heute überhaupt keine Absicht bekunden. Das wäre viel zu früh und würde die Stadt Villach selbst in die Enge treiben. Es ist auch von einer Kärntner Lösung gesprochen worden. Das, was die Stadt Villach momentan anzubieten hat, ist im doppelten Sinn eine Kärntner Lösung. Erstens, weil die Stadt Villach im Fall eines theoretischen Verkaufes dem Land Kärnten ein Vorkaufsrecht einräumen würde - der Bürgermeister hat das bereits erwähnt. Eine Kärntner Lösung wäre damit garantiert. In dem Fall, daß das Land Kärnten die Aktien der Städte nicht kauft, ist nach wie vor die Mehrheit in Kärntner Besitz. Eine Kärntner Lösung ist daher in jedem Fall gesichert, was immer auch die Städte tun. Sie möchte darauf hinweisen, daß die unterschiedliche Position zwischen dem Land Kärnten und den Städten nicht nur inhaltlich die Kelag betreffend jetzt vielen deutlich geworden ist, sondern daß die unterschiedliche Position hoffentlich auch im politischen Stil und in der Klugheit der Politik bestehen wird, sodaß der Gemeinderat der Stadt Villach im Interesse des Unternehmens Kelag, aber auch im Interesse der Villacher Strombezieher und der Villacher Bürger klüger vorgehen wird, als dies das Land Kärnten gemacht hat.

Gemeinderat Dr. Löberbauer möchte die Wortmeldung von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher dafür zum Anlaß nehmen, um die Wortmeldung des ÖVP-Parteiobmannes Stadtrat Pacher zu verstärken. Der sinnvolle Ausweg aus einer Enge, in die die Stadt Villach nicht getrieben werden will und soll, ist konsequenterweise für ihn der, daß, was immer im Zusammenhang mit der Kelag entschieden wird, vorher der Villacher Bevölkerung im Zuge einer Volksbefragung vorgelegt werden muß.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß dies aus seiner Sicht eine der wesentlichsten oder überhaupt die wesentlichste Frage in der Zweiten Republik die Stadt Villach betreffend ist. Es geht um Summen, die in dieser Stadt einen Jahrhundertsprung in die eine oder andere Richtung bewirken können. Er möchte auch seine Enttäuschung darüber nicht verhehlen, daß im Gemeinderat schon wieder versucht wird, auch an dieser Sache politisches Kleingeld zu sammeln. Wenn man jetzt schon darüber nachdenkt, wie das Fell des Bären verwertet werden soll - ob mit Volksbefragung oder nicht - dann ist die Reifeprüfung aus seiner Sicht nicht bestanden. Er ist aus seinem Urlaub zurückgekommen und hat in der Zeitung von dem Landtagsbeschluß gelesen. Er hat sich den Beschluß kommen lassen und hat aus vielen Gründen Gefahr im Verzug gesehen. Gemeinderat Mag. Burian hat festgestellt, daß das Land wenigstens einen Beschluß hat. Wenn der Gemeinderat heute einen Beschluß fassen würden, die Kelag-Anteile zu verkaufen, dann gäbe es nur mehr diese Alternative. Das wäre im Interesse der Stadt nicht zu empfehlen. Die Stadt Villach würde dann denselben Fehler machen, wie das Land, das gleich dazubeschlossen hat, wem die Anteile verkauft werden sollen - nämlich nur einem möglichen Käufer, der dann zahlen oder nicht zahlen kann, was er will. Die Verhandlungen hat er im Rahmen seiner Geschäftsabwicklung ge-

führt. Die Beschlüsse müssen durch den Gemeinderat gefällt werden. Er hält die Aufforderung von Gemeinderat Mag. Burian, jetzt die Karten auf den Tisch zu legen, ob die Stadt Villach verkaufen will oder nicht, für besonders problematisch. Das würde sofort zu der Situation führen, daß die Stadt Villach aus der Vorwärtsstrategie, die sie eingeschlagen hat, wieder in eine Rückwärtsstrategie, in eine Defensivstrategie, kommen würde. Wenn man sagt, daß man nicht verkauft, dann lacht man sich beim Land wahrscheinlich die Bäuche rund, denn nur durch die Frage des Verkaufens ist die Stadt Villach überhaupt in eine Offensivstrategie gekommen. Er kann der Aufforderung, die Strategie bis zum Ende des Tunnels preiszulegen, nicht nachkommen. Gemeinderat Dr. Assmann hat dieselbe Aufforderung mit der Ausbildung eines Wirtschaftstreuhänders ausgesprochen. Das hat ihn doch ein bißchen verwundert. Es gibt seines Wissens Institute, die es übernehmen, eine solche Bewertung durchzuführen. Sie ist schwierig genug. Auch gibt es in dieser Frage einen freien Markt. Dieser freie Markt wird auch mitbestimmend sein, unabhängig davon, was bei dem Gutachten herauskommt. Der Verbund hat, da es sich nur um einen strategischen Kauf und nicht um einen Kauf mit wirtschaftlichen Hintergründen handeln kann, Interesse an 25 % und einer Aktie oder an 50 % und einer Aktie. Das scheint doch logisch zu sein. Wenn das Land jetzt 49 % verkauft, dann braucht man im Grunde genommen nur mehr ein Prozent und eine Aktie, um die 50 % zu überschreiten. Die Stadt Villach kann dann 1 % verkaufen, dann hat der Verbund das Sagen. Vielleicht könnten andere das eine Prozent verkaufen. Er bittet, diese Tatsache in die Überlegungen miteinzubeziehen, warum er nicht nur aus diesem, sondern auch aus vielen anderen Gründen, Gefahr im Verzug gesehen hat. Wenn die Stadt Villach die Position des Verhandelns nicht weiter aufrechterhält, würde sie sich in die Position der Schwäche begeben. Zu Stadtrat Pacher ist zu

sagen, daß Stadtwerke nicht einseitig zu gründen sind. Die Kelag ist im Besitz all dieser Dinge. Das ist nur möglich, wenn man wieder vorher den strategischen Schlüssel von Verkaufsverhandlungen nimmt. Er nimmt nicht an, daß man die Kelag derzeit enteignen würde, um die Anteile der Stadt Villach zurückzugeben. Am Schlüssel der Aufrechterhaltung der Verkaufsgespräche kommt man, um die Position der Stadt Villach nicht zu schwächen, unter realistischer Einschätzung nicht vorbei. Er möchte noch einmal erklären, warum er für die Aufrechterhaltung der Verkaufsgespräche ist. Derzeit sind 49 % der Kelag am Markt. Dem zuständigen Regierungsmitglied ist mit einer Amtsenthebung und mit einem Mißtrauensantrag gedroht worden. Diese Aussage war jetzt nicht parteipolitisch. Es gab auch am Vormittag ein gutes Gespräch. 49 % der Kelag sind bis zum Zeitpunkt der Aufhebung dieses Beschlusses am Markt. Dieser Beschluß kann täglich, monatlich, jährlich wieder gefaßt werden. Man muß daher auch eine strategische Frage für eine lange Zukunft mitbetrachten. Es ist klar, daß man nur ein Mal verkaufen kann. Das ist der einzige Punkt, über den man wirklich ernst nachdenken muß. Das Silberbesteck der Villacher ist etwas wert. Derzeit kann die Stadt Villach mit dem Silberbesteck nichts essen, weil nichts am Löffel ist - oder, wie die Frau Vizebürgermeisterin immer sagt, derzeit essen andere mit dem Besteck der Stadt Villach. Die Strategie, die von ihm vorgetragen wurde, die Strategie von Stadtrat Pacher, Stadtwerke zu gründen, und auch die Aussagen von Stadtrat Ladstätter zeigen, daß niemand mit der derzeitigen Situation zufrieden sein kann. Auch das ist aus seiner Sicht eine Frage, die eindeutig dafür spricht, die Position der Stärke bei den Städten aufrechtzuerhalten. Klagenfurt ist wie alle Landeshauptstädte nach dem Krieg nicht enteignet worden. Die Stadt Villach ist mit dem Zweiten Verstaatlichungsgesetz enteignet worden - gegen den heftigsten Protest. Er hat heute dem Magistrats-

direktor den Auftrag gegeben, ein Strategiekonzept zu entwickeln, inwieweit Stadtwerke für Villach wieder sinnvoll möglich sind. Dieser Schritt sollte jedoch erst mitgeprüft werden, wenn man mit der Kelag zu einer Vereinbarung kommt. Derzeit ist die Kelag nicht bereit, eine Vereinbarung in diese Richtung zu treffen. Derzeit gibt es vom Land einen Beschluß mit 49 %. Da es sich hierbei um eine Schicksalsfrage für diese Stadt handelt, sollte man versuchen, hier bei einer gemeinsamen Vorgangsweise und einer Strategie zu bleiben, damit die Stadt aus einer starken Position heraus agieren kann.

Stadtrat Pacher möchte wissen, wer die Kosten für diese Bewertung tragen wird. Es handelt sich um die Bewertung eines Unternehmens. Diese Bewertung kostet Millionen. Wenn er heute die Zustimmung zu dieser Vorgangsweise gibt, möchte er doch wissen, wer die Kosten dafür trägt.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß jede Finanzausgabe der Stadt der Zustimmung der Organe bedarf. Nun handelt es sich vorerst darum, ob man mit der Durchführung einer Bewertung einverstanden ist. Man muß Firmen aussuchen und Angebote einholen. Erst dann ist darüber zu sprechen, wer was bezahlt. Es kann in der Stadt Villach nichts ohne die Zustimmung der zuständigen Organe ausgegeben werden. Jetzt ergeht an die Mitglieder des Gemeinderates das Ersuchen, dieser Vorgangsweise zuzustimmen, damit die Vorbereitungen für die Bewertung erfüllt werden können.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

c) Fernheizwerk auf Biomassebasis

Bzlg. 2

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß am 24.3.1993 die Mitglieder des Villacher Gemeinderates auf Antrag der Villacher Grünen einstimmig einen Dringlichkeitsantrag beschlossen haben, Gespräche mit Vertretern der Kelag aufzunehmen. Das Interesse der Stadt Villach sollte deponiert werden, daß das neue Fernheizwerk auf Biomassebasis (im Kompromißfall gekoppelt mit Erdgas) betrieben wird.

In Vollziehung dieses Beschlusses wurde die Finanzreferentin beauftragt, Verhandlungen mit der Kelag aufzunehmen. Es erfolgten mehrere telefonische wie auch persönliche Gespräche, zum Teil unter seiner Mitwirkung, mit den beiden Kelag-Vorständen, in der Endphase auch unter Anwesenheit von Vertretern des Landes Kärnten. In allen Gesprächen wurde die Position der Stadt Villach folgend dargelegt:

- Im Sinne einer langfristigen Energiepolitik, zu der wir uns auch durch den Beitritt zum Klimabündnis verpflichteten, wäre es prüfenswert, inwieweit für die Fernwärmeerzeugung Villachs erneuerbare Energie, wie sie die Biomasse darstellt, verwendet wird.

- Auszuschließen ist von Beginn an jede Überlegung, mit diesem Biomassekessel jegliche Art thermischer Müllentsorgung zu koppeln.

- Die Stadt Villach ist bereit, für einen eventuellen Betrieb von Biomasse daraus resultierende Nachteile am Betriebsstandort Magdalen (Einschränkung für zukünftige Nutzung) in Kauf zu nehmen.

- Geklärt werden müßte die durch Biomasselieferungen entstehende Transportbewegung zum und vom jeweiligen Standort.

Aufgrund der Vorsprachen der Stadt Villach, ließ der Kelag-Vorstand die Realisierbarkeit des oben genannten Vorhabens prüfen und kam zu folgenden Prämissen:

1.) Als Standort für einen Biomassekessel kommt nur der bisherige Standort Magdalen in Frage, da das Kelag-Areal in Seebach für die Lagerung zu wenig Platz bietet.

2.) Der von der Kelag ins Auge gefaßte Kessel ist zur Verwendung von Biomasse geeignet, jedoch nicht zur thermischen Müllentsorgung.

3.) Der Biomassekessel könnte die Sicherung der Grundlast abdecken, für Belastungsspitzen würden die beiden mit Erdgas befeuerten Kessel herangezogen werden.

4.) Die Transportbewegung mit LKWs entspricht der eines Gewerbebetriebes und liegt innerhalb der Zumutbarkeit für die Magdalener Bevölkerung.

5.) Weder die Errichtung noch der laufende Betrieb in der Kombination Biomasse/Erdgas sind für das Unternehmen Kelag betriebswirtschaftlich vertretbar, den Vertretern des Landes wurden die Differenzbeträge dargelegt, die das Land Kärnten im Förderungswege abgelten müßte. Eine diesbezügliche Entscheidung der Landesgremien wurde der Kelag bis zum September 1993 zugesagt.

Gemeinderat Mag. Haider fragt, in welcher Höhe die Förderungsmaßnahmen liegen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß der Kelag-Vorstand berechnet hat, daß der jährliche Abgang im Unterschied zur gasbetriebenen Fernwärmeerzeugung etwa S 5 Mio. betragen würde.

Gemeinderat Mag. Burian hätte gerne die Berechnungsgrundlagen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher bittet Gemeinderat Mag. Burian, die Unterlagen bei der Kelag anzufordern. Alle Unterlagen und Studien wurden von der Kelag erstellt. Die Stadt Villach sollte in dieser Frage nicht so tief eingreifen. Die Stadt Villach hat ihre Position und die Grenzen klargelegt. Alles andere ist nun eine Sache zwischen der Kelag als Unternehmen und dem Land Kärnten.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Projektmanagement - Hochbau und Generalsanierungen

Bzlg. 3

Bürgermeister Manzenreiter bringt den Bericht der Baudirektion vom 15.3.1993 zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Raiffeisenbank Villach, reg.GenmbH - Verleihung des Villacher Stadtwappens

Bzlg. 4

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 20.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Raiffeisenbank Villach, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, vertreten durch Herrn Direktor Matti, Nikolaigasse 4, 9500 Villach, wird die Berechtigung zur Führung des Stadtwappens gemäß § 15 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes verliehen.

Das Stadtwappen darf nur in der heraldisch richtigen Form verwendet werden und es ist die Einbindung des Stadtwappens in das Unternehmenszeichen mit dem Leiter des Museums der Stadt Villach abzustimmen.

Gemäß Tarif der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1983 in der geltenden Fassung, litera b, Tarifpost 5, wird eine Gemeindeverwaltungsabgabe in der Höhe von S 5.000,-- vorgeschrieben.

Pkt. 2a) Nachwahl in Ausschüsse und die KFA (Überwachungsausschuß)

Bgl. 5

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.7. 1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgende Änderungen in den genannten Ausschüssen vorzunehmen:

Ausschuß für Gewerbe:
Mitglied GR Johann Ebner
anstelle von GR Sigrid Steinkellner

Ausschuß für Angelegenheiten des Tourismus:
Mitglied GR Sigrid Steinkellner
anstelle von GR Johann Ebner

KFA - Überwachungsausschuß:
Dienstgebervertreter: Mitglied GR Herwig Zussner
anstelle von StR Walter Ladstätter

Ersatzmitglied StR Walter Ladstätter
anstelle von StR Ing. Gerd Klamt

Pkt. 2b) Verleihung des Ehrenzeichens der Stadt Villach an Gottfried von Einem - Bericht gemäß § 58 Villacher Stadtrecht

Bzlg. 6

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom 2.8.1993.

Frau Gemeinderätin Rettl stellt fest, daß es sich um einen Bericht gemäß § 58 Villacher Stadtrecht handelt. Wodurch ist die Dringlichkeit gegeben?

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß die Verleihung am Vortag stattgefunden hat. Er hat vorher mit Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Ing. Truppe, die für ihn erreichbar waren, gesprochen. Es war scheinbar nicht möglich, Frau Gemeinderätin Rettl davon zu informieren.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Herrn Gottfried von Einem wird gemäß § 16 der Richtlinien betreffend Ehrungen und die Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach das Ehrenzeichen in Würdigung seines besonders verdienstvollen und hervorragenden Wirkens zum Wohle der Stadt Villach verliehen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 3.) Auflassung der Direktion 1 des Polytechnischen Lehrganges gemäß § 48 (1) Kärntner Schulgesetz

Bilg. 7

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Schulen vom 9.7.1993.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß aus dem Amtsvortrag ersichtlich ist, daß die Schülerzahlen in dem Polytechnischen Lehrgang seit den letzten rund zehn Jahren stark rückläufig sind. Wenn Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher nun feststellt, daß die Stadt einiges unternommen hat, unter anderem EDV-Geräte, Arbeitsmaschinen usw., so ist das Bemühen der Stadt Villach schon anzuerkennen, jedoch darf hier sicherlich nicht verschwiegen werden, daß die Bildungspolitik der letzten Jahrzehnte diesen Polytechnischen Lehrgang ausgehungert hat. Die Facharbeiter-Problematik ist jedem bekannt. Er hat mit großer Verwunderung in der Kärntner Tageszeitung einen Artikel gelesen, wonach der Kärntner Bildungskaiser aus einem verlorenen Jahr zwei gewonnene machen will. Die SPÖ will der hohen Jugendarbeitslosigkeit mit einer Bildungsoffensive und einem zehnten Pflichtschuljahr begegnen. Gibt es mit dem "Kaiser" Kommunikationsschwierigkeiten oder hat er wirklich keine Ahnung von der Bildungspolitik?

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sich Gemeinderat Ing. Andronik weder im Nationalrat, der die Bundesbildungspolitik zu bestimmen hat und auch in den letzten Jahren in vielen Bereichen sehr positiv bestimmt hat, noch im Kärntner Landtag befin-

det. Der Gemeinderat kann daher ausschließlich über die Maßnahmen als Schulerhalter reden. Bei den Vorberatungen im Kultur- und damit Schulausschuß wurden bereits einige wertvolle inhaltliche Diskussionen geführt. Sie möchte nur einen Punkt hervorheben. Die Aufwertung des Images der Hauptschulen - das ist besonders in Villach erfreulich - hat unter anderem auch dazu geführt, daß die vielen Neuzugänger bei den Hauptschulen nicht mehr, wie es vor einigen Jahren noch der Fall war, eine Matura in weitester Ferne sehen, d.h. ausschließen, daß sie je eine Matura erreichen werden, sondern heute ist es selbstverständlich, auch für Besucherinnen und Besucher von Hauptschulen, speziell in Villach, daß sie im Anschluß an diese Schulform eine weiterführende Schule besuchen. Es ist daher der Zusammenhang mit dem Aushungern des Polytechnischen Lehrganges sicher nicht in der Form zu akzeptieren, sondern sie ist der Meinung, daß das auch mit der Aufwertung des gesamten Schulbereiches der Zehn- bis Vierzehnjährigen zu tun hat. Die Herausforderung Berufsschule und Polytechnischer Lehrgang wird im Moment von allen Bundesparteien und von allen dazu Berufenen gesehen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Direktion des Polytechnischen Lehrganges 1, Richard-Wagner-Straße, wird gemäß § 48 (1) Kärntner Schulgesetz 1982, LGBl.Nr. 7/82, mit Wirkung vom 1.9.1993 aufgelassen.

2.) Der verbleibende Lehrkörper ist der Direktion des Polytechnischen Lehrganges 2 einzugliedern.

3.) Die Polytechnische Lehrgangsschule Villach führt keine numerische Bezeichnung mehr und wird künftig als Polytechnische Lehrgangsschule Villach bezeichnet.

Pkt. 4.) Darlehensaufnahme für
AO-Investitionen 1993

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 13.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig,

die Darlehensaufnahme zur Bedeckung der AO-Investitionen 1993 in der Höhe von S 60 Millionen bei der Wiener Städtischen Versicherung zu nachstehenden Konditionen zu genehmigen:

1.) Fixzinssatz 7,750 % für die gesamte Laufzeit
2.) Dekursive Verzinsung (Berechnung 30/360)
3.) 15-jährige Laufzeit mit 30 gleichbleibenden Annuitäten
4.) 100%ige Zuzählung auf Abruf
5.) Verpfändung der Bundesabgabenertragsanteile

Pkt. 5.) Darlehensaufnahme 1993 - Sonderwohnbauprogramm I/II

Blg. 9

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 14.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

zu genehmigen, daß die von der Stadt benötigten Mittel zur Finanzierung der Sonderwohnbauprogramme I/II in der Gesamthöhe von S 65 Millionen bei der Kärntner Landes- und Hypothekenbank zu nachstehenden Konditionen aufzunehmen sind:

1.) Fixzinssatz 7,750 % für 15 Jahre und anschließende Neufestsetzung der Zinskonditionen
2.) Dekursive Versinzung (Berechnung 30/360)
3.) 35-jährige Laufzeit, davon 5 Jahre tilgungsfrei und somit 60 gleichbleibende Annuitäten
4.) 100%ige Zuzählung nach Baufortschritt

Pkt. 6.) Darlehensaufnahme beim Wasserwirtschaftsfonds - Errichtung der biologischen Reinigungsstufe bei der Kläranlage Villach

Bilg. 10

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 14.7.1993.

Gemeinderat Mag. Burian hält diese Kläranlage für eine falsche, zentralistische Lösung. Diese Fehler sind vor zwanzig Jahren gemacht worden. Es ist sicherlich nicht sinnvoll, aus dem Feldkirchner Raum bis nach Arnoldstein die gesamten Abwässer an einem Ort zu klären. Das ist zu einem großen Teil auch eine Förderung der Bauwirtschaft. Aus dem gesamten Ossiacher See-Raum kommen die Abwässer nach Villach, ebenso aus Arnoldstein. Er hält eine solche Lösung für falsch. Sie ist seiner Meinung nach aus dem Hirn eines Sauriers entsprungen. In anderen Bundesländern hat man bereits Richtlinien für Pflanzenkläranlagen, in Kärnten hinkt man wieder nach. Wie man von Landesrat Schiller hört, will man das verhindern. Er wird sich in dieser Frage der Stimme enthalten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß der Baubeschluß längst getroffen ist. Heute handelt es sich ausschließlich um die Finanzierung. Sie möchte deutlich darauf hinweisen, daß diese Art der Finanzierung, nämlich 80 % höchst gefördertes Darlehen des Bundes, 10 % Einmal-Zuschuß des Landes Kärnten und nur 10 % Finanzierung über Eigenmittel durch die Gebührenzahler aus diesem Raum, wahrscheinlich einmalig ist. Heute handelt es sich ausschließlich um die Art der Finanzierung, die für die Gebührenzahler eine höchst erfreuliche ist.

Vizebürgermeister Binter übernimmt den Vorsitz.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß Gemeinderat Mag. Burian, wie so oft, mit Luftschlössern arbeitet. Es handelt sich nicht um die Gemeinde Feldkirchen, sondern es handelt sich ausschließlich um die Gemeinde Arnoldstein und um einen Teil der Abwässer der Gemeinde Bad Bleiberg, und um sonst gar nichts.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß der Wasserversorgungsverband Ossiacher See auch zum Teil dabei ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (Stimmenthaltung von Gemeinderat Mag. Burian),

für die Errichtung der biologischen Reinigungsstufe bei der Kläranlage ein Darlehen beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von S 404.800.000,-- zu den angeführten Bedingungen aufzunehmen.

Pkt. 7.) Sporthalle St. Martin - Änderung des Benützungsübereinkommens mit dem Bund, 3. Nachtrag

Bilg. 11

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 7.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Mit dem 3. Nachtrag zum Benützungsübereinkommen vom 25.8.1972 in der derzeitigen Fassung betreffend die Mehrzweckhalle Villach - St. Martin werden zwischen Bund, vertreten durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Kärnten, einerseits und der Stadt Villach andererseits nachstehende Änderungen abgeschlossen:

I.

Im Punkt 4 lit. b 4. Absatz des Benützungsübereinkommens vom 25.8.1972 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 10.3.1986 sind die angeführten 900 Stunden auf 700 Stunden zu ändern.

II.

Punkt 4 des Benützungsübereinkommens vom 25.8.1972 in der Fassung des 1. Nachtrages vom 10.3.1986 und des 2. Nachtrages vom 7.9.1992 wird folgende lit. e angefügt:

"e) Die unter Punkt 4 lit. b angeführte Aufteilung der Betriebskosten erfolgt aufgrund von Erfahrungswerten pauschaliert im Verhältnis 70 v.H. Bund und 30 v.H. Stadt. Jeder der Vertragspartner ist aber berechtigt, eine Änderung des Aufteilungsschlüssels der Kosten des Betriebes zu begehren, wenn sich das Ausmaß der Benützung der Halle wesentlich verändert. Alle fünf Jahre ist jedenfalls zu überprüfen, ob sich das Verhältnis der Benützung der Halle durch die Vertragspartner geändert hat. Weiters kann jeder der Vertragspartner begehren, daß die Aufteilung der Betriebskosten ohne Pauschalierung entsprechend Punkt 4 lit. b erfolgt."

III.

Dieser Nachtrag tritt mit 1. Jänner 1990 in Kraft.

Pkt. 8.) Beteiligungen der Stadt - Jahresbericht 1992/1993

Bilg. 12

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 15.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den beiliegenden Bericht des Finanzreferates über die abgehaltenen Generalversammlungen sowie über die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zur Kenntnis zu nehmen.

Pkt. 9.) Überplanmäßige Ausgaben

Bg. 13

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 21.7.1993.

Stadtrat Ing. Truppe erklärt, daß sich die ÖVP-Fraktion bezüglich Repräsentationen für Veranstaltungen an das Stimmverhalten im Stadtsenat hält - votum separatum.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß die FPÖ-Fraktion ein votum separatum bei den S 150.000,-- für die Volksschule Magdalen - Umstellung von Öl auf Gas -abgeben wird. Das ist im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Ablehnung der Verträge mit der Kelag zu sehen.

Gemeinderat Mag. Haider informiert, daß auch die VIG-Fraktion bezüglich Magdalen ein votum separatum abgibt. Es ist kein Geheimnis, daß die VIG-Fraktion aus ökologischen Gründen gegen diese Erdgasoffensive, die derzeit von der Kelag und auch von der Stadt Villach geführt wird, ist. Die VIG-Fraktion ist der Meinung, daß ein Fernwärmeanschluß richtig wäre - besonders, weil es sich um eine Schule in Magdalen handelt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 10.707.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ-Fraktion und die VIG-Fraktion schließen die Ausgaben betreffend Volksschule Magdalen - Umstellung von Öl auf Gas - von ihrer Zustimmung aus.

Die ÖVP-Fraktion schließt die Ausgaben bezüglich Repräsentationen für Veranstaltungen von ihrer Zustimmung aus.

Pkt. 10.) Außerplanmäßige Ausgaben

Bilg. 14

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 21.7.1993.

Gemeinderat Dr. Assmann führt aus, daß in den außerordentlichen Ausgaben die Vergebührung des Leasing-Vertrages mit S 100.000,-- und die Vergebührung der Vertrags- und Kreditgebühren, ebenfalls Leasing-Vertrag, in Höhe von S 456.000,--, zusammen also S 550.000,--, enthalten sind - das sind mehr als eine halbe Million Schilling nur für Vergebührung. Die FPÖ-Fraktion ist nicht damit einverstanden, daß dies genehmigt wird, da sie dem Rathauszubau nicht die Zustimmung geben wird. Die nächsten Tagesordnungspunkte werden dann die weiteren Erläuterungen ergeben.

Gemeinderat Spitzer teilt mit, daß auch er der Vergebührung des Leasing-Vertrages mit S 100.000,-- und den Vertrags- und Kreditgebühren Leasing-Vertrag mit S 456.000,--, gesamt S 556.000,--, seine Zustimmung nicht geben wird, da er auch dem Zubau bzw. Ausbau des Amtsgebäudes nicht zustimmen wird.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1.099.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ-Fraktion und die VLT-Fraktion schließen die Vergebührung des Leasing-Vertrages mit S 100.000,-- und die Vertrags- und Kreditgebühren Leasing-Vertrag mit S 456.000,--, gesamt S 556.000,--, von ihrer Zustimmung aus.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 11.) Büro- und Geschäftsgebäude "Rathauszubau" - Ausführungsplanung und Baubeschluß

Bdg. 15

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Bau und Erhaltung vom 5.7.1993.

Frau Gemeinderätin Steinkellner führt aus, daß für sie dieser Rathauszubau schlicht gesagt ein Wahnsinn und eine Provokation gegenüber dem Bürger dieser Stadt ist. Im Sozialbereich fehlt das Geld hinten und vorne, aber für eine Tintenburg sollen S 60 Mio. hinausgeworfen werden. Kärnten liegt, was Kindergärten- und Hortplätze betrifft, österreichweit an vorletzter Stelle. Ihr liegen Unterlagen von Eltern vor, die versucht haben, behinderte Kinder in einem Kindergarten der Stadt Villach in einer Integrationsgruppe oder in einer Sondergruppe unterzubringen. Diese Ansuchen sind durch ärztliche Atteste untermauert, werden befürwortet, da sie für diese Kinder für die weitere Zukunft, vor allem mit dem Übertritt

in das Schulalter, von großer Wichtigkeit sind. Diese Ansuchen werden abgelehnt. Sie werden deshalb abgelehnt, weil es in Villach zu wenig Kindergartenplätze gibt, weil es keine Sonderkindergärtnerinnen gibt. Dafür ist kein Geld vorhanden, aber S 60 Mio. für eine Tintenburg hinauszuwerfen, dafür ist das Geld anscheinend da. Sie fordert Stadtrat Pfeiler auf, heute eine erste Tat als Referent zu setzen und dafür zu sorgen, daß diese S 60 Mio. in den Sozialbereich fließen. Anscheinend schwebt die sozialistische Fraktion in höheren Sphären und deren Mitglieder sehen nicht mehr, wie es wirklich am Boden der Realität aussieht. Von der FPÖ-Fraktion und insbesondere von ihr selbst gibt es ein kategorisches Nein zu dieser geplanten Beamtenburg, da es noch immer eine soziale Benachteiligung von Bürgern dieser Stadt gibt. Sie stellt die Forderung, daß Taten gesetzt werden sollen und das Geld in die Kindergarten- und Hortplätze fließen sollte.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß sich der Gemeinderat in einem Haus befindet, das kurz nach dem Krieg aus Trümmern errichtet wurde. Das ist eine sehr lange Zeit. Über 45 Jahre ist es her, daß dieses Haus errichtet wurde. Es wurde damals in schlechter Zeit weitblickend optimistisch geplant und errichtet. Wenn man heute auf die Qualität dieses Haus hinschaut und stolz ist, dann muß man sich auch in die Menschen hineindenken, die vor über 45 Jahren im Wiederaufbau dieses tolle Werk erdacht und letztenendes auch unter schwierigen Verhältnissen gebaut haben. Über die ganze Zeit hinweg war dieses Haus auch Zentrum und Kontaktstelle für die Bürger dieser Stadt. Heute ist jedes Unternehmen darum bemüht, als Aushängeschild nach außen, aber auch um eine entsprechende Möglichkeit für seine Mitarbeiter zu bieten, entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Wenn man durch dieses Haus geht, so muß man sehrwohl feststellen, daß

es zum Bersten voll ist. Das ist eine ganz objektive Feststellung. Es ist mindestens so zum Bersten voll, wie die Kindergärten und mindestens so zum Bersten voll, wie die Schulen und wie die Turnsäle. Es gäbe vieles in dieser Stadt, das auf Grund des Fleißes, des Wachstums, des Fleißes der Bürger gewachsen ist. Es wurde Wohlstand geschaffen. Es ist richtig, daß man den Mitarbeitern dieses Hauses auch entsprechende Arbeitsräumlichkeiten zur Verfügung stellt. Es geht nicht darum, hier eine protzige Beamtenburg zu bauen. Im Einklang mit den Unternehmungen und mit den Villachern, die sich auch etwas geschaffen haben, muß dafür gesorgt werden, daß die öffentliche Verwaltung ihr Service und ihre Möglichkeiten in Zukunft zumindest gleichbleibend aufrecht erhält. Es hat auch in der Kontaktnahme zwischen Bürger und Verwaltung in den letzten Jahren eine große Veränderung gegeben. Das Front-Office, die Kontaktnahme mit den Bürgern, ist ein wichtiger Bestandteil geworden. Dazu gehören nicht kleine Abstellkammern, in denen diese Kontaktnahme stattfindet, sondern es gehören dazu auch die entsprechenden Räumlichkeiten. Aus diesem Grund ist die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß dieser Rathauszubau als ein Schritt für die Verwaltung in einer ausgesprochen günstigen wirtschaftlichen Situation zu einem sehr geeigneten Zeitpunkt durchgeführt wird. Die Zinsen sind sinkend, es gibt entsprechende Kapazitäten am Baumarkt. Nicht ohne Grund hat sich der Gemeinderat schon vor einigen Jahren mit verschiedenen Varianten des Rathauszubaus beschäftigt. Es wurden auch andere Modelle ins Auge gefaßt. Letztenendes hat man sich dazu entschlossen, diesen Rathauszubau zu errichten. Es wäre daher heute nicht der richtige Weg, um darauf hinzuweisen, welche Notwendigkeiten es im sozialen Bereich zweifelsohne gibt. Man sollte die Notwendigkeiten in diesem Haus sehen. Es handelt sich um den Bau eines Verwaltungsgebäudes für die Mitarbeiter und für die Kontaktnahme mit dem Bürger dieser

Stadt. Er ist der Meinung, daß der Rathauszubau genauso notwendig ist, wie all die anderen Dinge, die heute noch aufgezählt werden, und daß der Zeitpunkt günstig ist. Aus der Sicht der ÖVP-Fraktion ist dieses Projekt gut vorbereitet. Das Verwaltungsgebäude wird nicht groß genug sein, um so eine große Vision zu beinhalten, wie es in diesem Haus nach dem Krieg geschehen ist. Das, was hier stattfindet, ist gar keine Vision. Es ist ein Nachziehen von Notwendigkeiten. Im Erdgeschoß werden Geschäftsräumlichkeiten errichtet. Es ist ein vernünftiges Projekt, das den derzeitigen Notwendigkeiten Rechnung tragen wird, aber keineswegs diese Sphären beinhaltet, die hier andeutungsweise schon vorgezeichnet wurden.

Stadtrat Ing. Truppe schließt sich Stadtrat Pacher an. Auch er ist der Meinung, daß das Projekt sehr vernünftig ist. Die ÖVP-Fraktion bekennt sich zu dem geplanten Rathauszubau. Im Jahr 1972 wurden durch die Eingemeindung viele neue Aufgaben in das Rathaus mitübernommen. Es bricht hier alles aus den Nähten. Er will nicht übertreiben, aber wenn man durch gewisse Abteilungen und speziell im vierten Stock geht, dann findet man vorsintflutliche Raumverhältnisse vor. Aus diesem Grund ist er der Meinung, daß es wirklich notwendig ist, dieses Projekt zu verwirklichen. Es ist bereits bei der Planung und bei der Bauvorbereitung gute Arbeit geleistet worden. Er hätte sich gewünscht, daß das auch bei anderen Projekten der Fall gewesen wäre. So ist man zu einer sparsamen Lösung gekommen. Er sieht es auch so, daß mit dem Rathausprojekt bessere Arbeitsbedingungen für die öffentliche Verwaltung geschaffen werden. Er sieht auch den Vorteil darin, daß derzeit ausgelagerte Dienststellen zusammengeführt werden können. Es stellt sich die Frage, wie sich die FPÖ-Fraktion den Ablauf vorstellt, denn bisher hat sie alle Beschlüsse die Planung betreffend mitgetragen. Nun ist eine

fadenscheinige Absprungsbasis der FPÖ-Fraktion zu bemerken. Stadtrat Ladstätter jammert, daß die Infrastruktur im Rathaus für Referenten und Clubobmänner nicht gegeben ist. Es ist erstaunlich, daß nun eine andere Meinungsbildung eingetreten ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte sich, da beim kommenden Tagesordnungspunkt, bei der Finanzierung, vermutlich die Diskussionsbereitschaft nicht mehr dieselbe sein wird wie jetzt, gleich zu Wort melden und möchte doch darauf aufmerksam machen , daß einstimmige Grundsatzbeschlüsse gefaßt wurden. Auf Grund dieser Grundsatzbeschlüsse wurden Planungen in die Wege geleitet. Die Kosten, die bis heute auf Grund dieser einstimmigen Beschlüsse entstanden sind, sind mit ca. S 5 Mio. zu beziffern. Das sind Kosten, die der Gemeinderat der Stadt Villach einstimmig in Auftrag gegeben hat. Heute soll plötzlich bei entstandenen Kosten von S 5 Mio. eine 180 Grad-Kehrtwendung einer Fraktion erfolgen. Sie ist der Meinung, daß zwei Gründe ausschlaggebend sind für diese Kehrtwende. Diese zwei Gründe sind besonders erwähnenswert und sollten auch heute im Mittelpunkt stehen. Der erste Grund ist der: Noch Ende Jänner dieses Jahres, also vor nicht einmal einem halben Jahr, hat die Bauverwaltung mit den Architekten die Kosten für dieses Gebäude auf S 50 Mio. geschätzt und die Finanzierungsausschreibung des Leasing-Vertrages ist auf dieser Basis erfolgt. Jetzt, kein halbes Jahr später, kostet das Gebäude nicht S 50 Mio., sondern S 30 Mio., das heißt, fast die Hälfte des damals geschätzten Gebäudewertes. Ein Grund, der vermutlich der FPÖ-Fraktion nicht ganz recht ist, ist der, daß das Gebäude heute wesentlich billiger ist als zu dem Zeitpunkt, zu dem die FPÖ-Fraktion noch alle Beschlüsse mitgetragen hat. Das zweite, das noch wesentlich wichtiger ist und auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erst erkannt werden wird, ist das, daß

die Stadt Villach mit dem Zubau Büro- und Geschäftsgebäude Standesamtsplatz ein Zeichen setzt - ein Zeichen, das die Stadt dringend braucht - nämlich ein Zeichen dafür, daß gute Architektur nicht teuer sein muß. Es ist eine gute Architektur, die aus einem Wettbewerb hervorgegangen ist. Das Siegerprojekt des Wettbewerbs wird nun umgesetzt und kann zu einem Quadrat- und Kubikmeterpreis gebaut werden, bei dem Private sich wundern, wie man zu diesen Preisen zu Büros kommen kann. Die Stadt Villach braucht auf Grund ihrer Geschichte solche positiven Architekturbeispiele dringend. Man kann nur stolz darauf sein, wenn es gelingt, daß sie zu dem Preis finanzierbar sind. Sie kann sich aber andererseits - und das möchte sie auch nicht verhehlen - dem FPÖ-Vorschlag keineswegs anschließen, daß 200 m entfernt von dem Standort, an dem gebaut werden soll, ungefähr drei Mal so teure Büros durch die Stadt angemietet oder angekauft werden sollen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die Wohnungsnot absoluten Vorrang haben soll. Sie ist nicht bereit, daß die Politiker und die Beamten in die teuersten Büros Österreichs, in Luxusbüros, einziehen. Sie ist aber sehrwohl der Meinung, daß die Stadt Villach gute, billige Architektur bauen soll, die dazu führt, daß die solide Arbeit auch solide Infrastruktur zur Verfügung hat.

Gemeinderat Mag. Burian stellt nochmals fest, daß das Rathaus zu Beginn der 50er Jahre gebaut wurde. In der Zwischenzeit ist die Eingemeindung vonstatten gegangen und sind auch die Aufgaben des Magistrates, die Aufgaben der Beamtenschaft, entschieden gewachsen. Wenn man die Situation in manchen Büros des Magistrates kennt, in denen auf wenigen Quadratmetern beinahe zehn Personen arbeiten, wie beispielsweise in der Baupolizei oder die beengte Situation im Gewerbeamt, oder wenn man weiß, daß andere Abteilungen in angemieteten Räumen, für die teure Mieten zu zahlen sind, untergebracht werden müssen, weil

die Situation bereits unerträglich ist, dann kann man daraus nur den Schluß ziehen, daß dieser Neubau um S 60 Mio. unbedingt notwendig und vollkommen sinnvoll ist. Er hält die Vorgangsweise mit dem Architektenwettbewerb für richtig. Auch wird es eine Bereicherung für die Stadt sein, wenn der Standesamtsplatz architektonisch geschlossen wird und er dadurch nun wirklich Platzcharakter bekommen wird. Das ist eine sehr gute Vorgangsweise. Zur FPÖ-Fraktion ist folgendes zu sagen: Es klingt vermutlich sehr gut, wenn man mehr Wohnungen und weniger Bürokratie fordert. Auch er ist ein Kämpfer gegen den ausufernden Bürokratismus. Auch er ist der Meinung, daß die Bürokratie zurückgedrängt werden muß, daß eine Verwaltungsanalyse durchgeführt werden muß und daß nach Möglichkeit eingespart und effektiver gearbeitet werden soll. Es liegt jedoch offen auf der Hand, daß dieser Zubau notwendig ist. Jeder, der das bestreitet, lügt sich in die eigene Tasche. Er hat den Verdacht, daß die FPÖ-Fraktion hier wider besseres Wissen eine Demagogie betreibt. Es klingt im Moment einfach gut, wenn man mehr Wohnungen fordert. Vom Parteiobmann der FPÖ-Fraktion hört man eigentlich immer das Gegenteil - da hört man Sozialschmarotzer, da hört man übertriebenes Sozialsystem und Rücknahme der Sozialleistungen. Das, was die FPÖ-Fraktion hier betreibt ist in Wirklichkeit billiger Populismus. Das ist unseriös. Es ist auch unseriös, wenn man Kindergärten gegen Tintenburg als Schlagworte gebraucht. Das mag gut klingen, aber auf der Ebene möchte er nicht Politik betreiben. Es wird damit eine diffuse Antipathie gegen die Beamtenschaft geschürt. So kann man nicht arbeiten. Er ist auch für Kritik, wenn sie dort angebracht wird, wo es Mißstände gibt. Er ist jedoch gegen eine Diffamierung und gegen diesen Populismus. Das ist unehrlich und unseriös.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß, wenn man so hört, was man alles für den Bürger tut, er den Herren, die dafür verantwortlich sind und größere Büros haben wollen, empfehlen möchte, einmal die Kasernen aufzusuchen. Es spricht nämlich niemand darüber, daß dort auf 10 m² acht Leute untergebracht sind. Darüber hat sich noch keiner Gedanken gemacht, aber man macht sich Gedanken, wenn einmal fünf oder sechs Leute in einem Büro arbeiten müssen - das ist in den Kasernen seit 40 Jahren so üblich. S 56 Mio. für einen Rathausausbau und -zubau auszugeben, ist für ihn ein unüberlegter Griff in den Steuersack. Es gibt in Villach über 2.000 Wohnungssuchende, für die diese Millionen Schilling besser angebracht wären, als ein Verwaltungsgebäude zu errichten. Auch am Schulsektor wäre ein großer Nachholbedarf vorhanden. Seines Erachtens ist der Rathausausbau bzw. -zubau ein Schlag ins Gesicht des Steuerzahlers. Wenn man auf der einen Seite versucht, die Verwaltung einzudämmen und zu verringern - bei jeder Wahl hört man das -, weil es bald nicht mehr finanzierbar ist, und auf der anderen Seite den Verwaltungsapparat auf Kosten der Steuerzahler aufbläht, so wird dies von dem Steuerzahler nicht mehr verstanden werden, der jeden Tag mit Problemen zu kämpfen hat. In einer Zeit, in der der Arbeitnehmer schon bereit ist, Gehaltseinbußen in Kauf zu nehmen, damit er noch auf seinem Arbeitsplatz bleiben darf, ist dieser Ausbau seines Erachtens nicht gerechtfertigt. Er wird auch aufgrund dieser Tatsache dem Antrag seine Zustimmung nicht geben.

Frau Gemeinderätin Rettl möchte zuerst zu Gemeinderat Mag. Burian Stellung nehmen und möchte wissen, wie sich die VIG-Fraktion verhalten würde, wenn an der Stelle, an der der Rathauszubau geplant ist, fünf alte Pappeln stehen würden. In diesem Fall würde die VIG-Fraktion vermutlich im Kreis rennen. Folglich hat doch

der grüne Baum einen höheren Stellenwert. Vizebürgermeister Binter hat ausgeführt, daß die Baukosten außerordentlich niedrig sind. In der Zeitung vom 2. Juni 1991 war zu lesen: "Im Rathaus ist es zu eng - jetzt wird zugebaut". Als Kosten wurden etwa S 20 Mio. genannt. Das war vor zwei Jahren. Wie kommt man nun plötzlich auf S 60 Mio.?

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß er das nicht wissen kann, da er kein Redakteur ist.

Frau Gemeinderätin Rettl nimmt an, daß jemand, der etwas von Bauten versteht, diese Information einem Redakteur mitgeteilt hat. Soweit sie sich erinnert, hat Frau Elena Moser diesen Artikel damals geschrieben. Es verwundert sie, daß der Bau nun billiger wird - von S 20 Mio. auf S 60 Mio.. Das Feuerwehrzentrum war auch so billig. Weiters ist in dem Artikel zu lesen, daß in Büros mit 20 m² bis zu sechs Leute arbeiten. Sie kennt diese Büros nicht, sie weiß nicht, wo sie sind, aber sie lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, sich ihr Büro anzusehen. Sie hat sehr viel Arbeit - auch ihr Büro ist unzumutbar. Die FPÖ-Fraktion hat bereits vor Jahren gefordert, das Parkhotel anstelle eines Rathauszubaues zu nutzen. Das Parkhotel wäre ein repräsentatives Haus gewesen. Dieser Vorschlag hat den Bürgermeister sehr erheitert, er hat ihn als Scherz aufgefaßt. Vor vier Tagen hat Herr Haselsteiner in einem Interview in der Kleinen Zeitung davon gesprochen, daß er eventuell eine Seniorenresidenz mit Arztordinationen usw. im Parkhotel unterbringen möchte. Es war von einem Baubeginn in diesem Jahr die Rede. Es war wahrscheinlich wieder der Redakteur schuld. Sie bittet die Herren und Damen von den Redaktionen, besser darauf zu achten, was die Leute sagen. Heute ist in der Zeitung zu lesen, daß die Stadt Villach im Parkhotel Wohnungen bauen wird. Wenn das billige Wohnungen werden, geförderte

Sozialwohnungen, dann hätte man auch den Seebacher Hof ausbauen können. Die FPÖ-Fraktion hat eine Verwaltungsanalyse gefordert, die mit vielen verschiedenen Argumenten abgelehnt worden ist. Sie ist der Meinung, daß eine solche Verwaltungsanalyse ganz dringend benötigt wird, da es in diesem Hause Büros gibt, in denen die Mitarbeiter so wenig zu tun haben, daß man, wenn man zehn Mal hingeht, acht Mal nur den Boten trifft, der dort das Büro bewacht. Es gibt auch Büros, in denen sich die Mitarbeiter darüber beschweren, daß ihnen fad ist und daß sie nichts zu tun haben. Es ist dies keine Pauschalverdächtigung. Das ist keine Beschuldigung, sondern eine Tatsache. Die FPÖ-Fraktion hat eine Verwaltungsanalye gefordert, damit einmal das ganze Haus durchforstet wird. Die Stadt Villach muß sich dann nicht unbedingt sofort einen Bau um S 60 Mio. leisten. Auf jeden Fall braucht man zunächst eine Verwaltungsanalyse, die dann beweisen wird, daß man nicht so viele Büros benötigt und daß man in diesem Haus genug Platz hat - man muß nur einmal ordentlich ausmisten. Dann kann man wieder weiterreden.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß es, wenn man Büros ausmistet, bedeutet, daß es sich um Mist handelt, der hinausgehört.

Frau Gemeinderätin Rettl nimmt somit das Wort "ausmisten" zurück und ersetzt es durch "überprüfen".

Stadtrat Pfeiler ist der Meinung, daß die Diskussion, die hier von der FPÖ-Fraktion vom Zaum gebrochen wird und jetzt bereits einige Zeit andauert, der Versuch ist, von einem Werk, das man bis jetzt gemeinsam getragen hat, abzuspringen. Es kommen alle alten Floskeln, das Appellieren an alle möglichen Vorurteile, wie sie Gemeinderat Burian schon geschildert hat, hervor. Wenn man

keine sachlichen Argumente hat, wenn man keine Kopf-Argumente hat, dann appelliert man an den Bauch. Er würde nur bitten, und dabei spricht er Frau Gemeinderätin Steinkellner an, daß man wirklich nicht, wenn es darum geht, eine Sache zu bewerten, Äpfel mit Birnen vermischt und eine Bevölkerungsgruppe ins Spiel bringt, die es ohnehin nicht leicht hat. Man versucht, das im Austauschverfahren zu erledigen. Das ist nicht möglich. Das ist eine unseriöse Art, Politik zu machen, denn beides muß möglich sein. Man kann das nicht miteinander aufrechnen. Weiters möchte er mitteilen, obwohl das nicht zur Sache gehört, daß er mit Hochdruck als Kindergartenreferent an einem neuen Kindergarten arbeitet, an der Erhöhung der Gruppenzahl und vor allem auch an der Errichtung einer Integrationsgruppe. Er bittet Frau Gemeinderätin Steinkellner dann, wenn es soweit ist, wenn im Gemeinderat darüber diskutiert wird, um entsprechend engagierte Wortmeldungen, damit dann auch die entsprechenden Mittel für dieses Kindergartenbauprogramm aufgebracht werden können. Festzustellen wäre jetzt letztlich, daß die FPÖ-Fraktion wirklich eine Absprungbasis von einem bisher gemeinsam getragenen Beschluß sucht. Am 18.6.1991 hat die FPÖ-Fraktion mitgestimmt, als es darum gegangen ist, den Architektenbewerb für den Rathauszubau auszuschreiben. Am 25.2.1992 im Vergabeausschuß wurde der erste Schritt der Planungsleistungen vergeben - einstimmig, mit Stimmen der FPÖ-Fraktion. Am 27.10.1992 wurde der zweite Schritt der Planungsleistungen im Vergabeausschuß ebenfalls von der FPÖ-Fraktion mitgetragen. Inzwischen sind bereits rund S 4,5 Mio. an Planungskosten mit Mithilfe der FPÖ-Fraktion angefallen und nun will sie sich abseilen und das Kind weglegen. So wird das wohl nicht möglich sein, umsomehr es sich bei dieser Baumaßnahme tatsächlich um eine dringend notwendige Raumkapazitätserweiterung handelt. Man konnte heute bereits in zahlreichen Wortmeldungen hören, daß im Rathaus wirklich unmenschliche

Platzbedingungen herrschen und daß es höchste Zeit ist, der Verwaltung die entsprechenden Quadratmeter für ihre Arbeit zur Verfügung zu stellen. Es scheint doch so zu sein, daß es die FPÖ-Fraktion stört, daß der Preis nun günstiger ist - S 32 Mio. und eine äußerst günstige Finanzierungsvariante für eine auch städtebaulich wichtige Tat. Immerhin gilt es hier auch städtebauliche Akzente zu setzen. Er bittet die FPÖ-Fraktion daher, vielleicht doch noch von ihren bisherigen fadenscheinigen Argumenten abzurücken und dieser für das Magistrat der Stadt Villach und für die Bevölkerung wichtigen Serviceausweitung zuzustimmen.

Stadtrat Haslinger führt aus, daß Stadtrat Pacher in seiner Wortmeldung das einzig richtige bemerkt hat - das Haus ist voll. Wenn man mit offenen Augen durch das Haus geht, sieht man, daß manchmal Schreibtische doppelt besetzt sind, weil das Personal nicht mehr anders untergebracht werden kann. Zurückgreifend auf die Eingemeindung muß man auch bedenken, daß rund 16.000 bis 17.000 Einwohner der damaligen Gemeinden zu Villach gekommen sind und nicht nur die Einwohner, sondern auch der Verwaltungsapparat dieser Gemeinden zur Gänze übernommen werden mußte. Es war schon im damaligen Bereich eine Umorganisierung, ein Dachbodenausbau, der als Arbeitsbereich faktisch unzumutbar ist, notwendig. Viel gravierender in der geschichtlichen Entwicklung ist jedoch, daß es eine sehr starke Zunahme der Gesetzesflut gegeben hat und daß die Aufgabenstellungen der Verwaltung gegenüber früher eine ganz andere geworden ist. Die Gesetzesflut ist nicht so sehr im eigenen, sondern im übertragenen Wirkungsbereich vonstatten gegangen. Es wird sehr gerne übersehen, daß die Gemeinde auch als Bezirksverwaltungsbehörde tätig sein muß, die Aufgaben wahrnehmen muß. Durch Beschlüsse und Gesetze im Nationalrat und im Kärntner Landtag sind Auf-

gaben auf die Gemeinde zugekommen, die man sich vor zehn oder fünfzehn Jahren noch gar nicht vorstellen konnte. Was die angesprochene Verwaltungsanalyse betrifft, wagt er die Behauptung aufzustellen, daß es keine Verwaltung gibt, die so oft von außenstehenden Instituten auf ihre Effizienz überprüft worden ist, wie dieses Rathaus. Man wird nicht müde, bei einer Schwachstelle wiederum zu überprüfen. Da bald die Planstellenverhandlungen 1994 beginnen, möchte er Frau Gemeinderätin Rettl auffordern, ihm auf einen Zettel aufzuschreiben, welche Dienststellen oder Büros - er drückt es ein bißchen kraß aus - nasenbohren, in welchen Büros den Leuten langweilig ist, sie nichts zu tun haben usw. Er wäre Frau Gemeinderätin Rettl dankbar, wenn sie ihm einen kleinen Fingerzeig geben würde, indem sie ihm für 1994 jene Dienststellen meldet. Es könnte sein, daß ausgerechnet von dort Personalwünsche kommen. Dann würde er sich sehr gerne auf Frau Gemeinderätin Rettl berufen.

Zur Nutzung des Parkhotels ist folgendes zu sagen: Nichts ist teurer, als im Parkhotel Büros zu bauen. Es ist vermutlich mit ein Grund des Absprungs, daß die Umbaukosten im Parkhotel sicherlich nur geschätzt werden können. Es wäre wieder eine berechtigte Angriffsfläche, wenn man feststellen könnte, daß S 60 Mio. veranschlagt und S 120 Mio. gebraucht wurden. Es wäre ein schönes Argument für die FPÖ-Fraktion, der Gemeinde etwas nachweisen zu können, was nicht eingetreten ist. Er begrüßt den Vorschlag des Bürgermeisters, mit Hilfe der Wohnbauförderung sozialadäquate Wohnungen im Parkhotel zu bauen. Der Grund dafür ist, daß durch die Absiedelung der Bezirkshauptmannschaft Villach und durch die Verweigerung des damaligen FPÖ-Landeshauptmannes Dr. Haider, die Hotelfachschule beim Parkhotel zu bauen, eine Absiedelung im Stadtbereich stattgefunden hat. Wenn die Stadt Villach im Parkhotel 100 Wohnungen bauen würde, dann würde die Villacher Kaufmann-

schaft im Innenstadtbereich dem Gemeinderat um den Hals fallen, da sich die Kaufkraft automatisch sehr wesentlich erhöhen würde. Nicht zuletzt tragen Wünsche der FPÖ-Referenten Stadtrat Ladstätter und Stadtrat Ing. Klamt dazu bei, daß die Verwirklichung des Rathauszubaues eine Notwendigkeit wird. Jene zwei Referenten haben Wünsche angemeldet, daß sie ein Büro im Rathaus, ein Vorzimmer und ein Sitzungszimmer haben wollen. Natürlich ist man bestrebt, diese Wünsche zu erfüllen. Gleichzeitig ist man aber dagegen, daß man den Beamten dieses Hauses, die wirklich großartige Arbeit leisten, die auch in der Öffentlichkeit anerkannt wird, einen adäquaten Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Das ist die Doppelstrategie und das Unverständliche der FPÖ-Fraktion.

Frau Gemeinderätin Steinkellner führt aus, daß Stadtrat Pfeiler erklärt hat, ihre Argumente wären keine Kopf- sondern Bauchargumente. Es verwundert sie, daß ausgerechnet der Sozialreferent dieser Meinung ist. Die Eltern der Kinder, die keinen Kindergartenplatz haben, betteln von Pontius zu Pilatus, damit diese unterkommen. Trotzdem ist dies nicht möglich. Es ist eine Schweinerei, wenn man in einem solchen Bereich von Bauchargumenten spricht. Der Umbau des Pestalozzi-Kindergartens hat ca. S 15 Mio. gekostet. Um S 60 Mio. hätte man sehr viel Kindergarten- und Hortplätze in Villach gebaut. Es geht hier nicht um oder gegen die Beamten, es geht nur darum, daß die FPÖ-Fraktion der Meinung ist, daß man das Geld im Sozialbereich besser und für den Bürger dieser Stadt anlegen würde. Das ist die Linie der FPÖ-Fraktion. Es hat sie gefreut, daß Stadtrat Haslinger nun von veranschlagten S 60 Mio. gesprochen hat. Also sind es doch S 60 Mio. und nicht S 30 Mio., wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher das umschreiben wollte. Im Endeffekt ist es mit S 60 Mio. veranschlagt - dabei sollte man bleiben und

nicht wieder eine Vogel-Strauß-Politik betreiben. Stadtrat Haslinger, hat von der Hotelfachschule gesprochen. War er schon einmal in Warmbad und hat er sich dieselbe angesehen? Dann muß er ihr zeigen, wie die Hotelfachschule auf dem Parkhotel-Areal Platz gefunden hätte. Man kann stolz darauf sein, diese Schule in Villach zu haben. Stadtrat Pacher hat davon gesprochen, die Bauwirtschaft anzukurbeln. Dieses Argument zieht nicht. Wenn man Kindergärten baut, wird die Bauwirtschaft ebenfalls angekurbelt. Gemeinderat Mag. Burian hat der FPÖ-Fraktion bzw. ihr Populismus vorgeworfen und von Sozialschmarotzertum gesprochen. Anscheinend hat Gemeinderat Mag. Burian die letzten zwei oder drei Jahre geschlafen, denn es war unter einem Landeshauptmann Dr. Haider die freiheitliche Partei im Kärntner Landtag, die das Kindergartenausbauprogramm angekurbelt hat. Vorher war es noch schlechter. Das war damals Frau Präsidentin Trattnig. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat die Ansicht vertreten, daß es für die FPÖ-Fraktion ein Grund wäre, den Rathauszubau abzulehnen, weil er ein architektonisches Wunderwerk wäre. Von der Architektur muß man nun wirklich nicht sprechen. Es geht darum, daß dem Villacher Steuerzahler mit diesem Bau wieder eine Menge Steuern ins Haus gebracht werden. Sie ist kategorisch dagegen - nicht der Beamten wegen - wenn die Stadt Villach genug Geld hat, kann man das anders machen, aber im Moment muß man in Villach Prioritäten setzen und diese sind in erster Linie im Sozialbereich zu sehen.

Gemeinderat Dr. Assmann muß zuerst Stadtrat Pfeiler entgegenhalten, daß die FPÖ-Fraktion nicht mit fadenscheinigen Argumenten arbeitet. Stadtrat Haslinger arbeitet mit der nebulosen Aussage "das Haus ist voll". Weder Stadtrat Pfeiler noch Stadtrat Haslinger haben eine Ahnung, ob man irgendwo im Haus etwas einsparen kann, weil sie und ihre Fraktion sich gegen die Verwaltungsanalyse

der FPÖ-Fraktion sträuben. Er kann jedoch nicht sagen, wo wer was einsparen kann - dazu benötigt man die Analyse. Auch von Frau Gemeinderätin Rettl kann man das nicht verlangen. Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hat offensichtlich auch nicht bemerkt, daß man genau dort ist, wo man sein wollte. Mit dem Baudirektor wurde ein Baumanagement betreffend das Bauprojekt ausgearbeitet. Genau dort ist man nun. Man hat nun gesehen, welche Kosten der Bau verursachen würde. Man hat ein Projekt mit Architektenausschreibung und Wettbewerb behandelt. Nun sieht man, daß die Kosten S 60 Mio. betragen und daß dies zu teuer ist. Der dritte Punkt ist, daß in dem gesamten Projekt bis auf ein paar Büros für die Finanzverwaltung überhaupt keine Definition enthalten ist. Ein Geschoß wurde allein für die EDV vorgesehen - damit kann man ganz Österreich EDV-mäßig verwalten. Aus diesem Grund und ohne Verwaltungsanalyse ist die FPÖ-Fraktion nicht bereit, diesem Projekt zuzustimmen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß es eine ganz genaue Raumüberprüfung gegeben hat. Es gibt eine klare Bedarfserhebung für diesen Rathauszubau. Was Gemeinderat Dr. Assmann hier behauptet, ist falsch.

Stadtrat Ladstätter möchtet zu einigen Vorrednern kurz Stellung beziehen. Zu den Herren der ÖVP-Fraktion, zu der Aussage "das Haus ist voll" und zu der Absprungbasis ist generell folgendes festzuhalten: Die FPÖ-Fraktion hat sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Sie hat sich das Projekt angesehen und braucht keine Absprungbasis. Es freut ihn aber, daß die ÖVP-Fraktion sich um die FPÖ-Fraktion Gedanken macht. Die Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Burian möchte er nicht werten - es hat sie jeder gehört. Wenn jemand davon spricht, daß in einem Büro zehn Personen sitzen, wie beispielsweise

in der Baupolizei, dann ist das entweder der Versuch, mit falschen Argumenten zu agieren, oder er ist nicht in der Lage, wenigstens bis drei oder bis vier zu zählen. Wenn man die Fragestellung von Gemeinderat Mag. Burian an Vizebürgermeister Binter betreffend die Bäume gehört hat, die sicherlich auch schützenswert sind, dann muß er wirklich sagen, daß Gemeinderat Mag. Burian nicht die Politik der FPÖ-Fraktion kritisieren, sondern besser seine eigene Politik überdenken soll. Stadtrat Haslinger hat sehr treffend die geschichtliche Entwicklung der Eingemeindung und die Agenden der Bezirksverwaltungsbehörde vorgebracht. Stadtrat Haslinger und damaliger Gemeinderat der Gemeinde Landskron hat aber scheinbar vergessen, daß nach der Eingemeindung ein sehr wertvolles Verwaltungsgebäude in kürzester Zeit nach der Eingemeindung weggerissen wurde. Wenn die Stadt Villach dieses wertvolle Haus in Landskron noch hätte, würde dieses heute sicherlich in die Verwaltung einfließen können und man hätte damit den idealen Bau für einen ausgelagerten Teilbereich der Verwaltung. Stadtrat Haslinger hat ins Spiel gebracht, daß die FPÖ-Referenten dafür ausschlaggebend waren, daß es einen Rathauszubau geben muß. Diese Wortmeldung kann Stadtrat Haslinger nicht ganz ernst gemeint haben - es war eher ein Bauch-Argument. Die Referenten der FPÖ-Fraktion haben kein Vorzimmer. Er muß Stadtrat Haslinger nun unterstellen, daß dieser sein Vorzimmer und sein Büro bei der Bezirkshauptmannschaft hat. Diese Antwort ist Stadtrat Haslinger dem Gemeinderat noch schuldig. Zum Amtsgebäude und konkret zu den Fakten ist folgendes zu bemerken: Die Forderung der FPÖ-Fraktion auf eine Verwaltungsanalyse wurde genau durchdacht und ist vor allem begründet. Sie ist ganz klar begründet dadurch, daß nun die Mehrheitspartei mit Unterstützung der ÖVP-Fraktion sich so vehement für diesen Rathauszubau ausspricht und der FPÖ-Fraktion unterstellt, daß diese der Verhinderer ist, da die FPÖ-Fraktion nicht will, daß die-

ses Objekt kostengünstig gebaut wird. Die Mehrheitspartei hat vermutlich Angst, daß eine Verwaltungsanalyse vielleicht tatsächlich da und dort Sachen zutage transportieren würde, die wahrscheinlich manchen Herren nicht passen würden. Zum Parkhotel möchte er festhalten, daß es seinerzeit sicherlich eine gute Idee von Stadtrat Ing. Klamt war, gewisse repräsentative Räumlichkeiten im Parkhotel unterzubringen. Zwischenzeitlich ist die FPÖ-Fraktion jedoch davon überzeugt worden, daß diese Variante viel zu teuer wäre, da der Quadrat- oder Kubikmeterpreis bei weitem höher wäre, als die geplante Rathauserweiterung. Wenn man im Gemeinderat vor das Mikrophon tritt und plötzlich von 100 Wohnungen im Parkhotel spricht, dann sollten sich wenigstens die Stadtsenatskollegen der Mehrheitspartei die Worte des Bürgermeisters etwas besser merken, denn der Bürgermeister hat heute im Stadtsenat ganz eindeutig nur von 25 Wohneinheiten gesprochen. Die Verwaltungsanalyse ist aus der Sicht der FPÖ-Fraktion mit den Stimmen der Mehrheitspartei abgelehnt worden und so kann die SPÖ-Fraktion auch die Rathauserweiterung mit ihren Mehrheitsstimmen durchziehen. Die FPÖ-Fraktion hat bereits mehrmals durch die Wortmeldungen der Mandatare dieser Fraktion ihre Argumente dargelegt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß die Verwaltungsanalyse permanent stattfindet. Vor kurzem ist wieder ein wichtiger Teil des Unternehmens Stadt Villach von einer privaten Firma untersucht worden. Die Verwaltungsanalyse findet statt, doch die FPÖ-Fraktion sucht einen Aufhänger, der ihr nicht gegeben werden kann, da permanent auch von außen untersucht wird.

Im Parkhotel können nur 25 bis 30 Wohneinheiten errichtet werden, da nicht mehr zur Verfügung steht. Es soll ein Hotel bleiben. So zu verwerfen ist

diese Idee nicht, da sie die Stadt Villach weiterbringt. Das Parkhotel muß dem Gemeinderat ein Anliegen sein. Wenn bessere Ideen kommen, ist er gerne bereit, auch auf diesen Zug aufzuspringen. Dieser Vorschlag ist jedoch eine Möglichkeit, dort etwas zu tun. Er möchte die Mitglieder des Gemeinderates auf ein paar Dinge aufmerksam machen. Vor wenigen Tagen noch, es ist keine 14 Tage her, war Stadtrat Ladstätter bei ihm und hat festgestellt: "Wenn der Rathauszubau fertig ist, dann kann man für die Fraktionen und für die Stadträte bessere Bedingungen schaffen". Damals war Stadtrat Ladstätter noch für den Zubau und man hat gemeinsam einen Weg für die Zukunft im Rathaus vereinbart. Er muß das nun vorbringen, da der Absprung zu billig ist. Stadtrat Ladstätter hat damals gemeint, es müßten auch für Stadtrat Ing. Klamt bessere Bedingungen geschaffen werden, da dieser in einer Besenkammer arbeitet. Man ist nun nicht mehr in der Lage, diese Besenkammern-Situationen, die auch viele Mitarbeiter betrifft, ohne mehr Bürokapazität zu lösen. Das kann man als Doppelspiel bezeichnen. Er bezeichnet es auch als Doppelspiel, wenn Stadtrat Ing. Klamt es heute vormittag bedauert hat, daß der Aufnahme einer Biologin oder eines Biologen nicht zugestimmt wurde. Immer mehr Leute verlangen im eigenen Bereich neue Mitarbeiter, schimpfen aber darüber, daß insgesamt mehr werden. Auch eine Umweltberatungsstelle mit zwei Mitarbeitern ist ein Wunsch von Stadtrat Ing. Klamt. Das sind zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mehr im Haus. Er bittet die FPÖ-Fraktion, dieses Doppelspiel zu beenden. Die FPÖ-Fraktion sollte sich die Zahnlücke einmal ansehen, die dort verbaut wird. Es sind Büros in einer Zahl, wie sie vertretbar noch diesem Rathaus zugefügt werden können.

Gemeinderat Mag. Raup stellt fest, daß der Bürgermeister die Doppelstrategie der FPÖ-Fraktion aufgezeigt hat. Man kann einerseits eine billige Polemik und

andererseits Forderungen derselben Partei nach angenehmen, größeren Räumlichkeiten feststellen. Die Verwaltungsanalyse, die immer in den Schlagworten der FPÖ-Fraktion herumgeistert, findet selbstverständlich statt. Sie findet unter anderem auch durch den Bürger selbst statt, denn die Stadt Villach hat ein offenes Rathaus und der Bürger kann jeden Tag hereinkommen. Er sieht, was im Rathaus gearbeitet wird und ist auch derjenige, der sofort jemanden kennt, den er davon informiert, sollten seine Angelegenheiten nicht in der entsprechenden Form behandelt werden. So gibt es also eine ständige Kommunikation sowohl zwischen den Dienststellen, als auch zwischen den Aufsichtshabenden der Dienststellen, die dafür zu sorgen haben, daß Verwaltungsabläufe optimiert werden.

Er hat vor 15 Jahren eine Dissertation eines Villachers, der in Radenthein arbeitet, korrigiert. Diese Dissertation hat sich mit der Logistik beschäftigt. Die Logistik ist die Wissenschaft, die sich mit Betriebsabläufen beschäftigt. Was das für einen Betrieb bedeutet, weiß heute jeder. Er war damals ein naiver Mensch, der davon keine Ahnung hatte. Wenn man eine Baustelleneinrichtung für einen Lagerplatz plant, muß man darauf achten, wie was gelagert wird, wieviel Zeitaufwand notwendig sein wird, um diese oder jene Dinge zu erledigen, und wie hoch die Kosten sind. Selbst in den Büros und den Abläufen ist es richtig, daß hier eine Optimierung erreicht werden kann. Man benötigt jedoch keine Verwaltungsanalyse, um zu erkennen, daß eine Einheit im Rathaus und nicht ausgelagerte Dienststellen der erste Weg zu einer Verbesserung der Verwaltungsabläufe ist. Er hat das in Salzburg erlebt. Zur Kindergärtnerin muß man in den Stadtteil Nord. Wenn man mehrere Abläufe in einem erledigt haben will, benötigt man dazu als Bürger oder als Beamter einen Vormittag. Villach hat das Glück, daß es eine Baulücke anschließend

an das Rathaus hat, die verbaut werden kann. Andere Städte haben das nicht. Diese müssen irgendwo disloziert einen weiteren Bürobau errichten, was für die inneren Abläufe einer Verwaltung nicht förderlich ist. Hier bietet sich jedoch eine große Chance, einen eigenen Rathauszubau errichten zu können. Gewinner des Wettbewerbs waren Villacher Architekten. Man ist nun in einer Bauphase, in der die Konjunktur am Bauch liegt. Die Stadt Villach hat die Chance, günstig bauen zu können. Er ist der Meinung, daß der Rathauszubau auch städtebaulich und planerisch einen Schlußpunkt an diesem Platz setzen wird. Er möchte nur abschließend noch einmal auf die billige Polemik von Frau Gemeinderätin Steinkellner zurückkommen. Es ist die unterste Schublade, wenn man zwei Dinge miteinander vermischt. Es ist bekannt, daß tatsächlich Kindergartenplätze benötigt werden. Man weiß aber auch, daß die umliegenden Gemeinden dafür Sorge zu tragen haben, daß in ihrem Bereich Kindergartenplätze geschaffen werden - dann wird der Druck auf Villach vielleicht auch einmal etwas kleiner werden. Es gibt viele Dinge, die in Ordnung gebracht werden könnten. Hier festzustellen, daß es sich um eine Tintenburg handelt und daß ausgemistet werden muß, ist ein Sprachschatz, der aus der untersten Schublade geholt wurde.

Stadtrat Ing. Klamt stellt fest, daß man noch keinen Rathauszubau benötigt, wenn er als Umweltreferent einen Biologen fordert. Er möchte auch festhalten, daß er nichts gegen die Architekten hat, die dieses Projekt entworfen haben. Sie haben eine Aufgabe gestellt bekommen und diese Aufgabe haben sie gut gelöst. Es geht der Vorwurf natürlich gegen die Auftraggeber. Er will den Gemeinderat nun wieder auf die sachliche Ebene zurückbringen. Man kann einen solchen Rathauszubau aus verschiedenen Gesichtspunkten sehen. Das erste wäre der städtebauliche Gesichtspunkt. Der Platz ist frei und schön. Man sieht auf

die Khevenhüllerschule. Es ist überhaupt kein städtebauliches Muß, den Platz unbedingt zu verbauen. Ein weiteres Argument war die Wirtschaftsbelebung. Sicher werden sich einige Firmen freuen, weil sie einen Auftrag bekommen und für eine gewisse Zeit sichere Arbeitsplätze haben. Man sollte jedoch in Zeiten der Rezession nur Projekte ausführen, die man wirklich benötigt. Nun ist er bei der Überleitung zur Verwaltungsanalyse. Jeder Experte wird bestätigen, daß man sicher 30 % einsparen kann. Das sind ungefähr die Ratio-Potentiale, die in einer Verwaltung, die längere Zeit besteht, enthalten sind. Dies bedeutet nicht, daß man die Mitarbeiter entlassen muß, sondern man kann sie umschichten. Der Gemeinderat hat eine Verantwortung gegenüber der alten Bausubstanz, die man in Villach erhalten muß. Die Politiker sind moralisch dafür verantwortlich, daß die alten Häuser nicht verfallen. Vor einem Jahr hat er die Idee gehabt, repräsentative Räumlichkeiten in das Parkhotel zu verlegen. Das würde eine Umstrukturierung im Rathaus bedingen. Man müßte die arbeitsintensiven Abteilungen zusammenlegen. Man muß solche Abteilungen zusammenlegen, bei denen der Bürger etwas davon hat, indem er beispielsweise drei Abteilungen in näherer Umgebung aufsuchen kann. Es gibt jedoch auch repräsentative Ämter, die man nach wie vor auslagern könnte. Vor einem Jahr hat man seinen Vorschlag, das Standesamt und auch das Bürgermeisteramt in das Parkhotel zu verlegen, eine Schnapsidee genannt. Er könnte sich auch eine Verbindung der repräsentativen Amtsräumlichkeiten mit der Gastronomie, mit einem Hotel, vorstellen. Sozialadäquate Wohnungen kann er sich schon schwerer vorstellen. Das Problem, das die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion haben, ist, daß sie über den täglichen Horizont nicht hinausdenken können. Es erfordert die Lösung derartiger Probleme in Villach ein Verknüpfen von verschiedenen Dingen. Er hat mit vielen Bürgern gesprochen, die nicht verstehen, daß diese Tinten-

burg ausgebaut werden soll. Diese Bürger haben auch recht damit, denn die Stadt Villach hat die Verpflichtung, alle Einsparpotentiale auszuschöpfen. Es stellt sich die Frage, wie lange die sozialdemokratische Fraktion die Geduld der Villacher Bürger noch mißbrauchen wird. Es stellt sich auch die Frage, wie lange die Villacher Bürger sich das noch gefallen lassen werden. Er hofft, daß dies nicht mehr lange der Fall sein wird.

Stadtrat Ladstätter muß sich auf die Aussage des Bürgermeisters bezogen zu Wort melden. Es ist richtig, daß er beim Bürgermeister war und mit diesem ein Gespräch geführt hat. Dabei wurde auch das Raumproblem angesprochen. Er hat dem Bürgemeister geschildert, daß Stadtrat Ing. Klamt in einer Besenkammer arbeitet - es ist ein Büro in der Grubessich-Villach, das ungefähr 12 m² groß ist und vergitterte Fenster hat. Anschließend hat er dem Bürgermeister mitgeteilt, daß es der Wunsch der FPÖ-Fraktion wäre, daß Stadtrat Ing. Klamt im Rathaus ein Büro bekommt. Der Bürgermeister hat gemeint, er werde sich die Sache ansehen, und hat ihm dann mitgeteilt, daß er sich vorstellen kann, daß die FPÖ-Fraktion dort, wo jetzt die Wirtschaftsverwaltung ist, ein Büro bekommt. Die Referenten der FPÖ-Fraktion möchten nur dieselben Arbeitsbedingungen haben, wie die Herren der Mehrheitspartei. Es hat bereits vor einem dreiviertel Jahr eine Pressemeldung von Stadtrat Pacher gegeben, worin er das Fraktionszimmer der SPÖ-Fraktion heftig kritisiert hat. Er möchte an dieser Stelle festhalten, daß die FPÖ-Fraktion kein Fraktionszimmer hat. Sein Büro ist gleichzeitig Fraktionszimmer. Bei der ÖVP-Fraktion ist es ebenso. Nur die SPÖ-Fraktion hat sich hier im Haus, im ersten Stock, ein Fraktionszimmer eingerichtet. Diese Wortmeldung war notwendig, damit die Wortmeldung des Bürgermeisters auch verstanden wird. Andernfalls wird das ins falsche Licht gerückt. Es ist dann

davon gesprochen worden, daß man sich, wenn der Rathauszubau fertig ist, vorstellen könnte, daß die Senatsmitglieder auch Vorzimmer bekommen. Dies jedoch nun so umzudrehen und der FPÖ-Fraktion Doppelbödigkeit vorzuwerfen, ist ein arges Spiel.

Gemeinderat Ing. Andronik muß als Mitglied des Bau- und Vergabeausschusses berichten, wie es wirklich abgelaufen ist. Die erste Kostenschätzung hat S 60 Mio. betragen. Die FPÖ-Fraktion hat sich bereit erklärt, den Antrag mitzutragen, damit die Planungsschritte vollzogen werden können. Die SPÖ-Fraktion hätte das mit der Mehrheit ohnehin durchgezogen. Die FPÖ-Fraktion hat sich die Entscheidung vorbehalten, bis man sieht, wie hoch die Kosten sein werden. Jetzt weiß man, daß der Bau S 60 Mio. kosten wird. In die Baukosten sind auch die Planungskosten, die Einrichtungskosten, die Kosten für die Infrastruktur und für die Außengestaltung miteinzubeziehen. Das alles verschweigt die SPÖ-Fraktion.

Stadtrat Haslinger stellt fest, daß es der FPÖ-Fraktion fürchterlich weh tun muß, daß ihre Weissagungen und Voraussagungen bezüglich der Baukosten nicht eingetreten sind. Die Rundumschläge, die die freiheitliche Gemeinderatsfraktion hier bezüglich des Baues führt, grenzen schon an das Lächerliche. Es ist betrüblich, hier eine Diskussion führen zu müssen, aus der keine Sinnhaftigkeit erkennbar ist. Wenn hier von einem Stadtrat erwähnt wird, man könnte 30 % der Beamten einsparen und gleichzeitig die Forderung erhoben wird, im Parkhotel Büros anzumieten, dann fragt er sich wirklich, wo man hier ist. Ist man bei den Schildbürgern? Geht man mit dem Kübel hinaus, um ein Licht hereinzuholen? So ungefähr kommt ihm die Diskussion um den Rathauszubau vor. Noch einmal zum Wort Verwaltungsanalyse: Wenn sich die FPÖ-Fraktion wirklich bemühen wür-

de, dann würde sie feststellen, daß die Verwaltungsanalyse jeden Tag stattfindet. Aus diesem Grund bittet er Frau Gemeinderätin Rettl noch einmal, ihre Aussagen ihm gegenüber zu präzisieren.

Stadtrat Ing. Klamt möchte nur etwas klarstellen. Er hat davon gesprochen, daß in jeder Verwaltung laut der Meinung von Experten Ratio-Potentiale von etwa 30 % enthalten sind. Das ist eine Annahme. Wenn der Personalreferent das nicht weiß, dann tut ihm das sehr leid. Es findet sich hier wieder die Überleitung zur letzten Sitzung, in der er bereits erklärt hat, daß es Beamte sind, die die Stadt verwalten, und daß diejenigen, die die Beamten kontrollieren, zum Großteil ebenfalls Beamte sind. Nun versteht er, daß dieses Verständnis fehlt. Wir leben heute in einer Zeit, in der die Privatbetriebe gezwungen sind abzuspecken, damit sie konkurrenzfähig bleiben. Das muß unbedingt ausgeschöpft werden. Zum Parkhotel möchte er keine Stellungnahme mehr abgeben. Vermutlich sind die anderen damit etwas überfordert. Sie verstehen nicht, was er meint. Es war sein Vorschlag, repräsentative Ämter und Räumlichkeiten in das Parkhotel zu verlegen. Die Grundbedingung dafür wäre, die Strukturen zu verändern und die arbeitsintensiven Abteilungen zusammenzufassen. Das übersteigt vermutlich das Vorstellungsvermögen mancher Gemeinderatsmitglieder.

Vizebürgermeister Binter hat den Eindruck, daß an der rechten Seite einige Gehörgeschädigte sitzen. Andernfalls kann es nicht möglich sein, daß diese Summe, die er im Amtsvortrag vorgelesen hat, überhört worden ist. Er verliest es jetzt noch einmal, damit hier nicht Ziffern im Raum stehen, die von niemandem gesagt worden sind. Und zwar steht im Antrag unter Pkt. 1.): "Auf Grund des behördlich genehmigten Projektes und den vorliegenden

Angeboten über alle wesentlichen Gewerke, wird für das Büro- und Geschäftsgebäude Rathauszubau, Gesamtbaukosten von S 49.835.000,-- +/- 5 %, der Baukostenbeschluß gefaßt." Wenn Frau Gemeinderätin Steinkellner von einem Wahnsinn spricht, dann ist es für ihn ein Wahnsinn, wenn in der Zwischenzeit an Planungskosten nicht S 5 Mio., wie Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher gemeint hat - er würde auch jene Tätigkeiten, die von seiten der Beamtenschaft erbracht worden sind, noch miteinrechnen -, sondern an die S 6 Mio. ausgegeben wurden und wenn man nun diese S 6 Mio. die Drau hinunterfließen lassen würde. Das wäre für ihn ein politischer Wahnsinn, den die SPÖ-Fraktion nicht mitspielen könnte. Was die Ernsthaftigkeit der Wortmeldungen betrifft, möchte er nur eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Klamt herausgreifen. Er bekennt sich dazu, wenn Stadtrat Ing. Klamt der Meinung ist, daß der Fremdenverkehrsreferent ein Büro im Rathaus haben sollte. Im selben Atemzug stellt Stadtrat Ing. Klamt jedoch fest, daß der Bürgermeister sein Büro in das Parkhotel verlegen soll. Hier stellt sich schon die Frage, wie das funktionieren soll. Das ist der Stil der FPÖ-Fraktion. Das, was die FPÖ-Fraktion aufführt, ist nicht Volkstanz in der Kirchtagswoche, sondern das ist Eiertanz.

Bürgermeister Manzenreiter ist der Meinung, daß es wirklich ein Schmankerl ist, wenn man den Rathauszubau mit Kindergartenplätzen abwägt. Die Stadt Villach baut auch Kindergartenplätze. Gleichzeitig fordert man, daß der Bürgermeister zusätzliche Repräsentationsräume im Parkhotel bekommen soll. Es befinden sich derzeit im Rathaus keine Repräsentationsräume.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der VLT-Fraktion):

1.) Auf Grund des behördlich genehmigten Projektes und den vorliegenden Angeboten über alle wesentlichen Gewerke wird für das Büro- und Geschäftsgebäude "Rathauszubau" zu Gesamtbaukosten von S 49.835.000,-- (netto) +/- 5 % der Baubeschluß gefaßt.

2.) Für die Umsetzung des Projektes in den in Frage kommenden Sommermonaten 1993 und 1994 wird die Ausnahmegenehmigung zur Benützung des öffentlichen Gutes erteilt.

Stadtrat Ing. Truppe meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt ein verkürztes Verfahren für die weiteren Punkte, da man sich in der Kirchtagswoche befindet.

Pkt. 12.) Büro- und Geschäftsgebäude "Rathauszubau" - Finanzierung und Grundverkauf

Bilg. 16

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 13.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der VLT-Fraktion):

1.) Vergabe des Leasingauftrages an den Bestbieter Firma Eurolease, Zweigstelle Villach, Ossiacher Zeile 39, zu einer monatlichen Leasingrate von netto S 256.489,-- und den im Amtsvortrag genannten Konditionen.

2.) Abschluß eines Leasingvertrages in der Höhe von S 32 Mio. mit der mit dem Projekt betrauten Leasingfirma "SEXT Z Immobilien Leasing Gesellschaft mbH", 1030 Wien, Seidlgasse 21, mit den im Vertrag enthaltenen Bedingungen.

3.) Abschluß eines Bauvertrages bzw. eines Bauwerkvertrages mit der durchführenden Leasingfirma.

4.) Leasingbedingter Verkauf der Liegenschaft zu dem im

Amtsvortrag festgesetzten Wert von S 1.965.000,-- inklusive der Nebenkosten S 235.000,-- an die "SEXT Z Immobilien Leasing GesmbH".
Dafür wird vom Rechtsamt ein separater Kaufvertrag abgeschlossen.

5.) Abwicklung bzw. Aufnahme der Aufwendungen für die Einrichtung, für die Außenanlagen, Planung und Vertragskosten in den jeweiligen Voranschlägen der Jahre 1993 bis 1995.

Pkt. 13.) Wasserbezug Raunaweg 1, Ing. Franz Zand`s Nachfolger, Abnehmernummer 46924

Bbg. 17

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Stadtgartens vom 30.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Die neuen Besitzer der Liegenschaft Landskron, Raunaweg 1, sind nicht mehr verpflichtet, den südlich ihres Wohn- und Geschäftshauses vorgelagerten Platz gärtnerisch auszugestalten und einen Springbrunnen zu betreiben.

Die Stadt Villach ist ihrerseits nicht mehr verpflichtet, das für den Betrieb des Springbrunnens benötigte Wasser unentgeltlich beizustellen.

Pkt. 14.) Grundstücke EZ 147, Flurnummer 57/5, und EZ 269, Flurnummer 39/140, Grundbuch 75432, KG Perau - Einräumung eines Baurechtes für die Gemeinnützige Eisenbahnsiedlungsges.m.b.H.

Bbg.18

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 8.7. 1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin der Grundstücke EZ 147, Flurnummer 57/5 und EZ 269, Flurnummer 39/140, Grundbuch 75432, KG Perau und bestellt der Gemeinnützigen Eisenbahnsiedlungsgesellschaft mbH, Tiroler Straße 2, 9500 Villach, auf den Grundstücken EZ 147, Flurnummer 57/5 (1.689 m²) und EZ 269, Flurnummer 39/140 (4.181 m²), Grundbuch 75432, KG Perau, ein Baurecht gemäß dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren beginnend vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in das Grundbuch.

2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "ESG" berechtigt und verpflichtet, auf den in Punkt 1.) genannten Grundstücken entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan unter größtmöglicher Ausnützung der Geschoßflächenzahl eine Wohnhausanlage mit Garagen und allen erforderlichen Nebenanlagen zu errichten, für die die Stadt Villach das alleinige, dauernde Einweisungsrecht hat.

Ausdrücklich wird vereinbart, daß das auf den im Punkt 1.) genannte Grundstücken anfallende überschüssige und geeignete Aushubmaterial auf eine vom Grundeigentümer zu bestimmende Deponie zu verbringen ist (auch Humus). Die Kosten dafür einschließlich des Ladens, des Transportes und eines allfälligen Wiedereinbaues trägt die Bauberechtigte.

3.) Die Änderung oder Ergänzung der baubehördlich genehmigten Pläne sowie die Wiederherstellung der Bauwerke und sonstigen Anlagen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Grundeigentümerin.

4.) Die "ESG" hat alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich der unter Punkt 1.) angeführten Grundstücke treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.

5.) Die Bauberechtigte hat ab dem Tage der Benützungsbewilligung einen jährlichen Baurechtszins von 4 % des mit S 5.576.500,--, in Worten fünf Millionen fünfhundertsechsundsiebzigtausendfünfhundert/--, geeschätzten Verkehrswertes (S 950,--/m²) zu bezahlen. Erfolgt die Abwicklung des Bauvorhabens in Etappen, so ist der Baurechtszins anteilsmäßig unter Zugrundelegung der Umrechnung Verhältnis m²-Wohnfläche zu m²-Grundfläche zu entrichten. Der Baurechtszins ist am 31.12. jeden Jahres für das vergangene Kalenderjahr fällig und unter Ausschluß der Aufrechnung binnen 14 Tagen bei der Stadt Villach oder einer von ihr namhaft gemachten Zahlstelle zur Einzahlung zu bringen.
Der vereinbarte Bauzins wird gemäß § 3 Abs. 2 Baurechtsgesetz i.d.g.F. wertgesichert.

Als Maßstab für die Wertsicherung dient der Allgemeine Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat August 1993 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen des Index bis 10 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen werden jedoch zur Gänze veranschlagt. Die Berechnung der Wertsicherung ist vom Bauberechtigten ohne weitere Aufforderung durch die Stadt Villach selbst durchzuführen und im Zuge der Zahlung des nächsten fälligen Bauzinses zu entrichten.

6.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.

7.) Die Stadt Villach behält sich ausdrücklich das Recht vor, den planenden Architekten zu bestimmen. Die Sonderplaner sind zwischen der Bauberechtigten und der Stadt Villach einvernehmlich festzulegen.

8.) Die weiteren allgemeinen Punkte des Baurechtsvertrages werden von der Rechtsabteilung verfaßt.

Pkt. 15.) EZ 1538, Flurnummer 410/1 und 410/10, Grundbuch 75446, KG Seebach - Einräumung Baurecht für die "Heimat"

Bilg. 19

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 6.7. 1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Die Stadt Villach ist Eigentümerin der Grundstücke 410/1 und 410/10, EZ 1538, KG Seebach und bestellt der Gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", Zeno-Goess-Straße 13 a, 9500 Villach, auf dem Grundstück 410/1 (5.658 m²) und auf einer Teilfläche des Grundstückes 410/10 (188 m² gemäß beiliegendem Lageplan vom 8.7.1993), EZ 1538, KG Seebach, ein Baurecht gemäß dem Gesetz vom 26.4.1912, BGBl.Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren beginnend vom Tage der Eintragung dieses Baurechtes in das Grundbuch.

2.) Kraft dieses Baurechtes ist die "Heimat" berechtigt und verpflichtet, auf den in Punkt 1.) genannten Grundstücken entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan unter größtmöglicher Ausnützung der Geschoßflächenzahl eine Wohnhausanlage mit Garagen und allen erforderlichen Nebenanlagen zu errichten, für die die Stadt Villach das alleinige, dauernde Einweisungsrecht hat.
Ausdrücklich wird vereinbart, daß das auf den im Punkt 1.) genannte Grundstücken anfallende überschüssige und geeignete Aushubmaterial auf eine vom Grund-

eigentümer zu bestimmende Deponie zu verbringen ist (auch Humus). Die Kosten dafür einschließlich des Ladens, des Transportes und eines allfälligen Wiedereinbaues trägt die Bauberechtigte.

3.) Die Bauberechtigte verpflichtet sich, vor Beginn der Baumaßnahme auf ihre Kosten die derzeit bestehende Zufahrt zum Objekt Gemeindeweg 4 (Flurnummer 410/11, Bfl. 1071) zu verlegen. Die Einbindungsradien und Zufahrtsbreiten werden von IIA/V und der Grundstückseigentümerin festgelegt. Der Ausbau der Zufahrt hat mit Frostkoffer, Feinplanie, 2 x 7 cm BTS und Oberlage einschließlich der erforderlichen Tagwasserbeseitigung, Pflasterung, Einfallschächte zu erfolgen. Die Kosten sind von der Bauberechtigten zu tragen.

4.) Die Änderung oder Ergänzung der baubehördlich genehmigten Pläne sowie die Wiederherstellung der Bauwerke und sonstigen Anlagen bedürfen in jedem Falle der Genehmigung der Grundeigentümerin.

5.) Die "Heimat" hat alle öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die die Grundeigentümerin bezüglich der unter Punkt 1.) angeführten Grundstücke bzw. Grundstücksteile treffen, während der Dauer des Baurechtes zu tragen.

6.) Die Bauberechtigte hat ab dem Tage der Benützungsbewilligung einen jährlichen Baurechtszins von 4 % des mit S 3.507.600,--, in Worten drei Millionen fünfhundertsiebentausendsechshundert/--, geeschätzten Verkehrswertes (S 600,--/m²) zu bezahlen. Erfolgt die Abwicklung des Bauvorhabens in Etappen, so ist der Baurechtszins anteilsmäßig unter Zugrundelegung der Umrechnung Verhältnis m²-Wohnfläche zu m²-Grundfläche

zu entrichten. Der Baurechtszins ist am 31.12. jeden Jahres für das vergangene Kalenderjahr fällig und unter Ausschluß der Aufrechnung binnen 14 Tagen bei der Stadt Villach oder einer von ihr namhaft gemachten Zahlstelle zur Einzahlung zu bringen.
Der vereinbarte Bauzins wird gemäß § 3 Abs. 2 Baurechtsgesetz i.d.g.F. wertgesichert.
Als Maßstab für die Wertsicherung dient der Allgemeine Verbraucherpreisindex 1986 oder ein an seine Stelle tretender Index. Basis für die Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat August 1993 verlautbarte Indexzahl. Schwankungen des Index bis 10 % bleiben unberücksichtigt, darüber hinausgehende Schwankungen werden jedoch zur Gänze veranschlagt. Die Berechnung der Wertsicherung ist vom Bauberechtigten ohne weitere Aufforderung durch die Stadt Villach selbst durchzuführen und im Zuge der Zahlung des nächsten fälligen Bauzinses zu entrichten.

7.) Alle in Zukunft und jetzt aus dem Vertrag entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die Bauberechtigte.

8.) Die Stadt Villach behält sich ausdrücklich das Recht vor, den planenden Architekten zu bestimmen. Die Sonderplaner sind zwischen der Bauberechtigten und der Stadt Villach einvernehmlich festzulegen.

9.) Die weiteren allgemeinen Punkte des Baurechtsvertrages werden von der Rechtsabteilung verfaßt.

Pkt. 16.) Grunderwerb und Grundtausch Adolf Egger
a) Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und Astrid Mössler
b) Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Villach und Adolf Egger

Bilg. 20

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 19.7.1993.

Gemeinderat Dr. Assmann ist der Meinung, daß hier etwas Unangenehmes passiert ist. Durch Zufall stellte die Stadt Villach fest, daß eine Stunde vor Eintragung dieser Vereinbarung ins Grundbuch eine Rangordnungsanmerkung eingetragen wurde. Ein Privater hätte seinen Vertragspartner auf jeden Fall darauf aufmerksam gemacht, daß dies eine nach bürgerlichem Recht nicht zulässige Vorgangsweise ist.

Vizebürgermeister Binter möchte ergänzen, daß der Verkäufer der Stadt Villach den Inhalt dieser Ranganmerkung nicht mitgeteilt hat. Ob dies bewußt oder unbewußt geschehen ist, möchte er hier nicht feststellen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

1.) die Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und Frau Astrid Mössler, Bergweg 9, 9500 Villach unter Beitritt von Herrn Ing. Ludwig Heber und Adolf Egger vom 19.7. 1993 und

2.) die Vereinbarung zwischen der Stadt Villach und Herrn Adolf Egger vom 19.7.1993, Zl. 730-869 über die Verringerung der Kaufsumme

zu genehmigen.

Das Grundgeschäft wird nach Finanzausschußbeschluß vom 10.2.1993 auf der VASt. 5/8400/001000.2 abgewickelt.

Pkt. 17.) Grunderwerb einer Teilfläche aus dem Grundstück 689/1, KG Drobollach, von Hans Tschemernjak

Blg. 21

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 23.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Johann Tschemernjak, Egger Seeuferstraße 26, 9500 Villach, Drobollach, ist bereit, die im Lageplan GZ 845/93 des Magistrates Villach, Vermessung, dargestellte Teilfläche 1 aus dem Grundstück Nr. 689/1, KG Drobollach im Ausmaß von 2.248 m² zur im Punkt 3.) festgesetzten Gegenleistung abzutreten.

2.) Herr Johann Tschemernjak ist bereit, die in dem angeführten Lageplan dargestellte Teilfläche 3 aus dem Grundstück 689/1, KG Drobollach im Ausmaß von 116 m² kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut der Stadt Villach abzutreten.
Diese Teilfläche dient zur Erschließung beider neugeschaffenen Seegrundstücke.

3.) Die Stadt Villach verpflichtet sich zur Zahlung von S 7.283.200,-- (in Worten: sieben Millionen zweihundertdreiundachtzigtausendzweihundert Schilling).

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:

2.248 m² x S 3.400,--	= S 7.643.200,--
abzüglich S 2.000,-- für 180 m Zugang.....S 2.000,--	= S 360.000,--
	S 7.283.200,--

4.) Der im Punkt 3.) berechnete Kaufschilling wird ausbezahlt, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monates nach Vorliegen dieser Unterlagen.

5.) Der Käufer haftet dafür, daß das Kaufobjekt von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei ist.

6.) Die mit der Errichtung des Vorvertrages und des ihm folgenden Vertrages sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren mit Ausnahme der Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung des Verkäufers trägt die Stadt Villach allein. Den Kaufvertrag erstellt die Rechtsabteilung des Magistrates.

7.) Auf der VASt. 5/8400/001000.2 wird eine überplanmäßige Ausgabe von S 7.650.000,-- genehmigt (Kaufpreis Grunderwerb und Nebenkosten).
Die Bedeckung erfolgt laut Rücksprache mit der Finanzdirektion S 7.000.000,-- Landesbeitrag
S 650.000,-- Entnahme gebundene Rücklagen Grundstücke

Pkt. 18.) Alfred Kriegl - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut der Stadt Villach

Blg. 22

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 18.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Herr Alfred Kriegl, St. Georgener Straße 72, erwirbt die für das öffentliche Gut entbehrliche Teilfläche von ca. 23 m² aus dem Gst. 623/14, KG Pogöriach, in EZ 501 gemäß der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 3.6.1993 zu einem m²-Preis von S 500,--; dies ergibt somit einen Gesamtablösebetrag von S 11.500,--.

2.) Der Gesamtkaufpreis ist innerhalb von 30 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung des gegenständlichen Grundgeschäftes an die Stadt Villach zu überweisen.

3.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes wird auf Kosten des Herrn Alfred Kriegl von einem Zivilgeometer durchgeführt.

4.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt Herr Alfred Kriegl.

5.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan M 1:1000 "gelb" dargestellte Teilfläche von 23 m² aus dem Gst. 623/14, KG Pogöriach, in EZ 501, welche für das öffentliche Gut entbehrlich

ist, gemäß § 9 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gst. 623/9, KG Pogöriach, in EZ 264, Kriegl Alfred, St. Georgener Straße 72, 9500 Villach zugeschrieben.

Pkt. 19.) Johanna Eisendle - Grundtausch mit der Stadt Villach

Blg. 23

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 25.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

1.) Dem "wertgleichen" Grundtauch mit Frau Johanna Eisendle zur Erreichung einer Grenzbegradigung im Bereiche der Liegenschaft EZ 209 KG Wernberg II gegenüber dem öffentlichen Gut Gst. 1196 KG Wernberg II wird zugestimmt.
Die im beigeschlossenen Lageplan M 1:500 vom 14.6.1993 "gelb" angelegten Trennstücke 4, 5 und 6 im Gesamtausmaß von 14 m² werden dem Gst. 1196 KG Wernberg II in EZ 531 öffentliches Gut, Schönfeldweg, zugeschrieben. Das Trennstück 7 im Ausmaß von 4 m² aus dem Gst. 1196 KG Wernberg II, im Lageplan "rot" angelegt, welches für das öffentliche Gut entbehrlich erscheint, wird gemäß § 19 Abs. 2 Kärntner Straßengesetz als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gst. 1074 KG Wernberg in EZ 209 zugeschrieben.

2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt zu Lasten der Frau Eisendle.

3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Stadt Villach.

Pkt. 20.) Nachnominierung Umweltbeirat

Blg. 24 Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 29.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

daß gemäß § 22 Abs. 7 des Villacher Stadtrechtes anstelle von Herrn Günther Kleinbichler Frau Mag. Caroline Birgmayer als sachverständige Person mit beratender Stimme in den Ausschuß für Natur- und Umweltschutz berufen wird.

Gleichzeitig wird Herrn Günther Kleinbichler der Dank für seine Tätigkeit als Umweltbeirat ausgesprochen.

Pkt. 21.) Grundsatzbeschluß über die Priorität des Karstwasserschutzes am Dobratsch

Bilg. 25

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 24.6.1993.

Stadtrat Ing. Truppe stellt eingangs fest, daß es sich hierbei wirklich um eine bravouröse Leistung des Umweltreferenten handelt. Er hat bereits im Umweltausschuß ausgeführt, daß der Amtsvortrag das Papier nicht wert ist, auf dem er geschrieben ist. Jede Villacherin und jeder Villacher wird selbstverständlich die Meinung vertreten, daß das Wasser in dieser Stadt und auf dem Hausberg Priorität hat. Er hat dafür Verständnis, daß der Umweltreferent die Absicht hat, eine Weichenstellung über die Zukunft des Dobratsch zu erreichen. Er hat aber kein Verständnis dafür, daß man einen derartigen Beschluß ohne ein Konzept, ohne Grundlagen, ohne ein Fundament über die Bühne bringen will. Stadtrat Ing. Klamt geht überhaupt nicht auf den Verursacher und auf die künftige Nutzung des Hausberges ein. Gibt es ein Nutzungskonzept? Darüber müßte sich der Umweltreferent Gedanken machen. Er kann es sich nicht so einfach machen. Auch die Hauptgefahrenpotentiale spielen eine Rolle. Stadtrat Ing. Klamt sagt nichts darüber aus, was diese Hauptgefahrenpotentiale sind. Ist es die Straße, die Landwirtschaft, der Schitourismus, usw.? Hat der Umweltreferent mit der Almgemeinschaft gesprochen? All das ist offen. Welche Auswirkung hat die derzeitige Nutzung? Auch in dieser Frage schweigt der Umweltreferent. Aus diesem Grund ist die ÖVP-Fraktion der Meinung, daß man dem nicht zustimmen kann.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß dieser Antrag durchaus richtig ist und daß man nicht behaupten kann, daß er nichts Konkretes enthält. Es ist darin zu lesen, daß keine weiteren Erschließungen, keine Erhöhung der Besucherfrequenz usw. möglich sein sollen. Die Stadt Villach muß sich zum Dobratsch grundsätzlich überlegen, wie es weitergehen soll. Es ist scheinheilig, wenn man jetzt vom Umweltreferenten verlangt, daß er ein Dobratschkonzept erarbeiten soll. Das ist die Aufgabe von mehreren Referenten. Beispielsweise ist es die Aufgabe von Stadtrat Ladstätter, darüber nachzudenken, wie der Tourismus am Dobratsch auszusehen hat. Wo sind die Hauptgefahren? Stadtrat Ing. Truppe hat die Meinung vertreten, daß dies nicht bekannt ist. Man weiß das alles jedoch ganz genau. Es gibt eine umfassende Studie, Stellungnahmen, eine ganze Liste von Literatur, in der genau aufgelistet wird, wo die Gefahren liegen. Man weiß heute, daß man hier auf einem Vulkan tanzt, und daß, wenn man diese Entwicklung weitertreibt, das Trinkwasser schon jetzt gefährdet ist. Es ist bis jetzt noch nichts passiert, aber es kann etwas geschehen. Man weiß ganz genau, wo die Gefahren liegen. Das alles ist natürlich im Amtsvortrag nicht explizit aufgezählt, da man nicht alle Bücher aufzählen wird, die zu dem Thema Dobratsch schon geschrieben worden sind. Das ist nicht der Sinn der Sache. All das liegt schon auf. Man kann alles nachlesen. Es ist logisch, daß nun der Umweltreferent eine Leitlinie vorgibt. Es ist dessen oberste Pflicht, die Priorität für das Trinkwasser zu setzen, um anschließend darüber nachzudenken, wie es am Dobratsch weitergehen soll. Grundsätzlich muß jedoch vorerst diese Priorität gesetzt werden. Man sollte daher diesem Antrag die Zustimmung geben.

Bezüglich der zukünftigen Nutzung des Dobratsch ist folgendes zu sagen: Stadtrat Ladstätter hat nun anscheinend bezüglich des Tourismus dieselbe Meinung, denn vor kurzem ist dieser bei einer Veranstaltung in Heiligengeist sehrwohl noch öffentlich für weitere Erschließungen eingetreten. Das war vermutlich vor dem Publikum dort angenehm. Nun war in der Kleinen Zeitung etwas anderes zu lesen. Es ist nun anzunehmen, daß die FPÖ-Fraktion einschließlich Stadtrat Ladstätter hinter diesem Amtsvortrag steht. Es hat sich anscheinend innerhalb der FPÖ-Fraktion etwas geändert. Das ist an und für sich ganz gut. Man wird sehen, wie die Abstimmung zu der Frage ausfällt. Es gibt auch bezüglich touristischer Nutzung viele Vorschläge. Die BBU hat damals eine Studie betreffend "Naturpark Dobratsch" in Auftrag gegeben. In dieser werden sehr viele Vorschläge für eine sanfte touristische Nutzung gebracht. Für Villach stellt sich die Frage, ob man mit der Dobratsch-Liftgesellschaft weitermachen soll, die der Stadt Villach in den letzten 20 Jahren etwa S 30 Mio. gekostet hat und wahrscheinlich immer noch kosten wird. Es ist seiner Ansicht nach nicht möglich, den Schitourismus aufrechtzuerhalten, da man dafür konkurrenzfähig sein muß. Das ist nur durch einen massiven Ausbau, durch Schikanonen usw. möglich, was am Dobratsch vermutlich nicht möglich ist. Man muß sich daher etwas überlegen, denn sonst könnte man in eine Sackgasse geraten. Man ist auch den Menschen in Heiligengeist, in Bleiberg und allen, die rund um den Dobratsch vom Tourismus leben, verpflichtet, jetzt schon Perspektiven aufzuzeigen. Das muß erarbeitet werden. Dieser Antrag geht eigentlich schon in die richtige Richtung.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß das Trinkwasser, das derzeit aus dem Dobratsch kommt, der deutliche Beweis ist, daß man sich der Priorität des Trinkwassers in der Vergangenheit immer bewußt war. Man nehme nur die

Quelle Möltschach her. Dort war es genau umgekehrt. Man war sich anscheinend der Bedeutung nicht bewußt. Man mußte diese Quelle sperren. Der vorliegende Antrag beinhaltet überhaupt keine Perspektive, da er eigentlich etwas zum Beschluß erhebt, das schon mehrmals beschlossen wurde - das Bekenntnis zum Schutz des Trinkwassers. Faktum ist, daß die seit 1.1.1993 in Kraft getretene Trinkwasserschonverordnung aufgrund eines Beschlusses im Gemeinderat zustandegekommen ist. Das ist nicht von allein geschehen. Diese Verordnung ist aufgrund der Beratungen und aufgrund der Untersuchungen, die am Dobratsch stattgefunden haben, erstellt worden. Man sollte denen, die in weiser Voraussicht und auch in Sorge um diesen Berg ohne Auflagen, ohne daß man sie gezwungen hat, in der Vergangenheit schon Maßnahmen gesetzt haben, jetzt sagen, was dort in Zukunft an Perspektiven vorhanden ist. Diese Priorität Trinkwasser ist für die Menschen dort oben überhaupt keine Vision, das war für sie immer Tatsache. Er möchte das jetzt an einigen Beispielen erläutern. Ohne daß es eine Auflage gegeben hat, hat die Kärntner Bergbahnen- und Bergstraßengesellschaft die Salzstreuung auf der Dobratschstraße im Jahre 1987 - damals hat es noch keinen Grundsatzbeschluß gegeben, es hat noch keine Wasserschongebietsverordnung für den Dobratsch gegeben - eingestellt, obwohl kein Salzwasser herausgeronnen ist. Es ist Trinkwasser aus dem Berg gekommen. Dort wurden jährlich 50 Tonnen Streusalz aufgebracht. Man hat es eingestellt, weil man der Ansicht war, daß man nichts tun wollte, was eventuell zu einer Gefährdung beitragen könnte. Es hat sich am Dobratsch eine selbständige Entsorgungsgemeinschaft gebildet. Das haben viele noch nicht zur Kenntnis genommen. Viele reden immer noch davon, was alles im Berg versickert. Es versickert dort oben nichts mehr, es gibt eine freiwillige Entsorgungsgemeinschaft, die das, was oben anfällt, herunterbringt - 3.800 m3 pro Jahr. Das wird geprüft. Das

Wasser, das hinaufkommt, wird heruntergebracht. Das ist in der Vergangenheit nicht geschehen - das Trinkwasser ist aber in Ordnung, muß dazugesagt werden. Es gab auch keinen Zwang zu dieser Maßnahme, sondern man hat das getan, um den Untersuchungen, die es gegeben hat, Rechnung zu tragen. Dort hat man Visionen entwickelt, dort hat man Sorgen zur Kenntnis genommen und dort hat man zukunftsorientiert gehandelt. Das, was jetzt als Beschluß vorgelegt wird, ist aus seiner Sicht eine Konfrontation. Ohne daß man mit ihnen spricht, geht man in Konfrontation mit denen, die bis heute am Dobratsch in großer Sorge mit dem Berg umgegangen sind. Der vorliegende Antrag entwickelt keine Vision, sondern er stellt etwas noch einmal fest, was bereits von allen beschlossen und zur Kenntnis genommen wurde. Was benötigt wird, ist ein Nutzungskonzept für den Berg, in dem festgelegt wird, welche Nutzung in Zukunft auf diesem Berg möglich ist, welche Aufgabe dieser Berg erfüllen soll. Man muß herausfinden, was nach wie vor ein großes Gefahrenpotential für den Berg ist. Man sollte diese Gefahrenpotentiale reduzieren und sollte auch festlegen, welche Nutzung die sinnvollste für den Berg wäre. Das wäre eine Vision. Ansätze dazu gibt es. Das Konzept der BBU ist ein Beispiel dafür. Diesen Schritt sollte man weiter fortsetzen. Diejenigen, die bis jetzt am Berg verantwortungsvoll gewerkt haben - das beweist das saubere Trinkwasser - und die in Heiligengeist gewerkt haben, sollten vom Gemeinderat eine Zukunftsvision erhalten. Was ist oben möglich? Da bedarf es weitaus tiefgreifenderer Arbeit, als es hier geschieht. Vor allem sollen die Betroffenen eingebunden werden. Sie sollen das mittragen, sie sollen das umsetzen. Sie warten darauf, daß ihnen gesagt wird, was am Dobratsch in Zukunft noch möglich ist. Es ist zu wenig, wenn Gemeinderat Spitzer feststellt, daß 5 kg Kunstdünger, die von der Liftgesellschaft beim Europacup-Rennen aufgebracht werden, der Tod für dieses Gebiet sind. Das wird von Gemeinderat Spit-

zer in der Öffentlichkeit verbreitet. Gemeinderat Spitzer nimmt nicht zur Kenntnis, daß am Dobratsch mitunter 1.000 kg Kunstdünger von den Landwirten aufgebracht wird, da es ihnen nicht verboten ist. Davon spricht heute überhaupt niemand. Auch in der Wasserschongebietsverordnung ist nicht festgehalten, daß ein derartiges Verbot notwendig ist. Der Gemeinderat wird festlegen müssen, was am Dobratsch noch gemacht werden darf. Man muß auch Entschädigungsleistungen für eine Einschränkung der Bewirtschaftung bezahlen. Man kann nicht sagen, daß am Dobratsch in Zukunft alles eingestellt wird. Viele sprechen davon, daß die Beweidung nicht mehr möglich sein soll, weil das eine Gefährdung für das Wasser ist. Die Landwirte haben ein Recht darauf zu erfahren, was sie letztenendes mit ihrer Alm in Zukunft noch machen dürfen. Darauf wartet man. Es ist eine große Bereitschaft dafür vorhanden. Man sollte in diese Richtung hin arbeiten und nicht ein Schriftstück vorlegen, in dem man feststellt, daß das Wasser Priorität hat. Im Grunde genommen wissen das alle. Jeder Gemeinderat bekennt sich zu dieser Maßnahme.

Gemeinderat Mag. Haider stellt fest, daß nicht alle Maßnahmen auf dem Dobratsch freiwillig durchgeführt wurden. Das Abführen des Wassers und die Kontrolle wird von der Gemeinde gefördert. Es hat auch Unfälle gegeben. Es ist eine hohe Anzahl an Colibakterien in der Thomas-Quelle oder Unions-Quelle gemessen worden, da Senkgruben undicht gewesen sind und weil Jauche einfach ausgeschüttet worden ist. Man soll das im richtigen Licht darstellen. Es hat seitens der Politik aber auch seitens der Bevölkerung den Druck gegeben, diese Dinge zu verhindern. Es gibt schon seit langem eine Bürgerinitiative "Schützt den Dobratsch", die Öffentlichkeitsarbeit durchführt. Es ist ein Wasserbewußtsein in Villach entstanden, das zu diesen Maßnahmen geführt hat. Das muß grundsätzlich

festgestellt werden. Fest steht, daß es heute eine Wasserschutzgebietsverordnung betreffend den Dobratsch gibt. Laut dieser Verordnung dürfte das, was am Dobratsch gegeben ist - Straße, Parkplatz, die vielen Gasthäuser, die Piste usw. - überhaupt nicht dort sein. Die Schongebietsverordnung würde eine Straße nicht gestatten. Diese Einrichtungen hätten, wenn das Gesetz vor 20 Jahren existiert hätte, nicht gebaut werden dürfen. Man muß erkennen, daß es am Dobratsch eine Fehlentwicklung gegeben hat. Er will jetzt niemandem die Schuld daran geben. Es gibt Güterwege, Schipisten, Gasthäuser, die Straße und sehr viele Touristen. Das bedeutet, daß die Gefahr nicht dort oder da liegt, sondern sie liegt im gesamten System. Er will nun auch nicht Vorschläge dahingehend bringen, was geändert werden müßte. Man muß darüber nachdenken. Aus diesem Grund muß ein Nutzungskonzept für den Dobratsch erarbeitet werden. Auch die Bewohner sollen in diese Arbeit eingebunden werden. Der Zwang, als Schiberg und als Tourismusberg immer konkurrenzfähig zu bleiben, wird dazu führen, daß es letztenendes irgendwann zu einem Kollaps kommt. Der Dobratsch kann mit so modernen Schibergen wie Bad Kleinkirchheim oder Gerlitze nicht konkurrieren. Das würde bedeuten, daß man am Dobratsch etwas unternehmen will, was nicht möglich ist. Er ist mit der Aussage einverstanden, daß dieser Antrag keine Perspektive hat. Dieser Antrag ist eine Grundlage, wie man handeln soll. Er bestimmt die Grundlage, wie die Prioritäten gesetzt werden, was unternommen werden kann und was nicht. Diejenigen, die das nicht wollen, haben Schneekanonen im Hinterkopf.

Vizebürgermeister Binter verläßt um 20.45 Uhr die Sitzung.

Stadtrat Pfeiler führt aus, daß die Stadt Villach seit Jahren dem Trinkwasser am Dobratsch oberste Priorität einräumt. Diese Grundsatzentscheidung würde der Gemeinderat nun zum dritten Mal fassen. Bei der Bewertung des Dobratsch-Liftprojektes hat man über einen Amtsvortrag des Umweltreferenten dem Wasser höchste Priorität gegeben. Der Gemeinderat hat mit der Grundsatzentscheidung des Umweltkonzeptes Hafner/Weiß bereits dem Trinkwasser oberste Priorität gegeben. Heute würde man diese Entscheidung zum dritten Mal treffen. Natürlich wird sich der Gemeinderat dafür einsetzen und dafür kämpfen, daß das Trinkwasser oberste Priorität hat. Die SPÖ-Fraktion ist jedoch dagegen, einem Amtsvortrag zuzustimmen, der obsolet und längst überflüssig ist. Ein breites Bekenntnis dazu gibt es. Dieser Antrag ist der Versuch des Umweltreferenten, sich aus seiner eigenen Verantwortung davonzuschleichen und hinterher seine Hände in Unschuld zu waschen. Die Studie von Hafner/Weiß sieht klare Maßnahmen vor. Bis heute gibt es noch keine Aussage des Umweltreferenten dazu. Dieser verklebt dem Gemeinderat die Augen, indem er ihm das dritte Mal einen Grundsatzbeschluß hinwirft. So leicht wird man es dem Umweltreferenten nicht machen, daß dieser sich aus der Verantwortung schleichen kann. Man will nun Konkretes wissen. Man will wissen, welche Nutzung sich der Umweltreferent für den Dobratsch vorstellen kann. Dann wird man weiter diskutieren. Dieses ständige Treten am Stand reicht nun dem Gemeinderat und auch dem Stadtsenat. Man will nun in eine konkrete Diskussion gehen. Aus diesem Grund wird seine Fraktion der Augenauswischerei dieses Antrages nicht zustimmen.

Gemeinderat Zellot stellt vorerst zu Stadtrat Ing. Truppe fest, daß, wenn am Dobratsch etwas geschieht, das Papier wohl mehr wert ist. In der Zeit der

Trockenperioden, in der sehr viele Gemeinden jammern - Villach hat zum Glück genug Wasser - hat der Umweltstadtrat darauf hingewiesen, daß es sich beim heiligen Berg Dobratsch als Wasserspender um ein sehr ernstes Problem handelt. Stadtrat Pfeiler hat zurecht bemerkt, daß dieser bereits ein paar Mal dem Schutz des Karstwassers zugestimmt hat. Dieser Grundsatzbeschluß hat jedoch etwas für sich - vielleicht wissen das manche nicht -, und zwar, daß man weiteres Spekulationsdenken vieler Unternehmer auf dem Dobratsch verhindert. Es könnte wieder die Idee kommen, atrazinhältiges Wasser auf den Dobratsch zu pumpen oder die Schneekanonen zu beschicken. Das war damals noch nicht im Gespräch, als er als Ausschußobmann am Dobratsch war, mit dem Betriebsleiter die Pisten abgefahren ist und das Ergebnis als Beratung im Umweltausschuß vorgetragen hat. Der Grundsatzbeschluß hat schon etwas für sich. Stadtrat Pacher hat selbst bewiesen, daß dieser Antrag richtig ist, da er erklärt hat, daß es früher eine Salzstreuung gegeben hat und daß dies nun nicht mehr geschieht. Es hat am Dobratsch ein Autorennen gegeben, was nun nicht mehr möglich ist. Die Zeiten ändern sich - man muß weitere Maßnahmen setzen. Das hat die SPÖ-Fraktion vermutlich noch nicht erkannt. Manche haben Angst davor, eine solche Entscheidung zu treffen.

Frau Gemeinderätin Schaumberger ist von den Aussagen des Ausschußobmannes enttäuscht. Als Ausschußobmann des Umweltausschusses müßte er zumindest die geltende Gesetzeslage kennen. Sie ist gerne bereit, ihm das Gesetz, das sein Referent im Landtag eingebracht hat - die Wasserschongebietsverordnung - zukommen zu lassen. Gemeinderat Zellot wird dann erkennen, daß es dieses Grundsatzbeschlusses schon aufgrund der Wasserschongebietsverordnung nicht bedarf. Das ist aber nicht der einzige Grund - der Gemeinderat hat dieses Thema schon hunderte Male bespro-

chen. Auch wenn Gemeinderat Zellot noch so laut schreit - es wird deswegen nicht wahrer und er hat deswegen nicht mehr recht. Sie hegt die Vermutung, daß der Umweltreferent eigentlich nur eine Beschäftigungstherapie für den Gemeinderat und nichts anderes will. Anträge haben für sie etwas zu beinhalten, was in absehbarer Zeit auch durchzuführen ist.

Stadtrat Ing. Klamt möchte chronologisch das auflisten, was der Gemeinderat im letzten Jahr, ausgelöst durch das Dobratschprojekt, getan hat. Am 28.11.1992 ist das Umweltkonzept als Leitfaden verabschiedet worden. In diesem Konzept ist nur allgemein enthalten, daß die Stadt Villach das Trinkwasser schützt. Im Jänner hat es dann angefangen. Der Umweltausschuß hat eine Sitzung abgehalten, in der die Beiräte über die Zukunft des Dobratsch und über das Liftausbauprojekt informiert wurden. Am 24.2. war der gesamte Stadtsenat im Rosstrattenstüberl - zu dieser Zeit hat noch keiner gewußt, wie die Wasserschongebietsverordnung aussieht. Man hat ein Projekt mit Beschneiungsanlagen um S 110 Mio. eingereicht. Später war beinahe der gesamte Stadtsenat in Heiligengeist und hat dort dieses Projekt diskutiert. Der Bürgermeister hat das Amt für Umwelt- und Naturschutz dazu aufgefordert, eine Stellungnahme zu diesem Projekt abzugeben. Man hat langsam erkannt, daß die Stadt Villach einen großen Stellenwert hat, wenn so ein Projekt eingereicht wird und vom Land beurteilt werden muß. Wenn die Stadt Villach heute feststellt, daß auf dem Dobratsch nichts mehr gebaut werden soll, da sie ihr Trinkwasser schützen will, dann wird dort auch nichts mehr gebaut. Diese klare Sprache wird irgendwann einmal notwendig werden. Nebenbei wurde die Baupolizei aufgefordert, tätig zu werden. Der Magistratsdirektor wurde von ihm dazu aufgefordert, eine Sondersitzung abzuhalten um festzustellen, wie die Stadt Villach dieses

Thema in den Griff bekommen will. Durch diese Schilderung bekommt der Grundsatzbeschluß eine andere Dimension, denn die Stadt legt sich mit diesem Grundsatzbeschluß fest. Sie engt ihren Handlungsspielraum ein. Kurzfristig denkende Politiker sind es nicht gewohnt, ihren Handlungsspielraum selbst zu beschneiden. Das ist jedoch eine Grundvoraussetzung für die Zukunft. Der Bürgermeister trifft nicht gerne Entscheidungen, da ihm diese Entscheidungen bei der nächsten Wahl auf den Kopf fallen könnten. Wenn der Gemeinderat heute diesen Beschluß faßt, dann ist das kein Wischiwaschi-Beschluß, sondern ein Grundsatzbeschluß, an den man sich zu halten hat. Man muß nicht weit gehen, sondern nur ein Stück nach Italien fahren, um die Auswirkungen zu sehen. Dort kommt aus dem Wasserhahn das Brauchwasser. Das Trinkwasser erhält man in Flaschen. Man muß wirklich etwas tun, damit dies in Villach nicht eintritt. Man kann froh sein, daß die Stadt Villach sehr viel Wasser hat, aber es könnte geschehen, daß man irgendwann sagen muß, daß 80 % des Trinkwassers kontaminiert sind. Man muß die entsprechenden Schritte setzen, um dies zu verhindern. Er hofft, daß es eine entsprechende Abstimmung geben wird.

Bürgermeister Manzenreiter erklärt, daß Stadtrat Ing. Klamt sich einmal entscheiden muß, da dieser einmal feststellt, daß nur das geschieht, was der Bürgermeister will und daß dieser ein Diktator ist, und das nächste Mal wird festgestellt, daß der Bürgermeister nichts entscheidet. Auch er wird diesem Amtsvortrag nicht die Zustimmung erteilen - nicht deshalb, weil er sich nicht inhaltlich mit dieser Frage schon seit Jahren solidarisch erklärt hat, aber er möchte es einem Stadtsenatsmitglied nicht so einfach machen, daß dieses sich im Grunde genommen im wesentlichen von allen wichtigen Dingen durch Aktionen abseilt, die schon drei Mal geschehen sind. Frau Gemeinderätin Schaumberger hat ganz richtig erklärt,

daß das, was in diesem Grundsatzbeschluß enthalten ist, in der Schongebietsverordnung Gesetz ist. Es kann nach dieser Schongebietsverordnung nichts mehr errichtet werden. Weiters möchte er mitteilen, daß das große Projekt, das am Dobratsch eingebracht wurde, aufgrund dieser Schongebietsverordnung vom Land abgelehnt wird. Der Bescheid wird in den nächsten Tagen oder Wochen bei der Stadt Villach einlangen. Der Dobratsch ist nicht jungfräulich. Es sind menschliche und wirtschaftliche Existenzen davon berührt und die Stadt Villach hat dieser Schongebietsverordnung Rechnung zu tragen. Das muß in der Form geschehen, daß man ein Nutzungskonzept erstellt, das Antworten gibt, was noch sein kann und was nicht. Das ist der Weg, den man gehen will. Die SPÖ-Fraktion wendet sich ab von derartigen Pontius-Pilatus-Aktionen, die dazu dienen sollen, anschließend sagen zu können, daß man seine Hände in Unschuld wäscht. Aus diesem Grund wird er aus grundsätzlichen, die Arbeitsweise betreffenden Erwägungen diesem Antrag nicht zustimmen. Er ist davon überzeugt, daß man zu einem guten Ergebnis kommen wird, wenn man unter wissenschaftlicher Begleitung auf Grund der Schongebietsverordnung zu einem Nutzungskonzept kommt. Es müssen alle Beteiligten miteingebunden werden. Bisher gibt es viele Gutachten, aber die Betroffenen sind von den Gutachtern nie gefragt worden. Es werden alle Betroffenen auf dem Dobratsch gefragt und alle Fraktionen des Gemeinderates miteingebunden werden. Dann wird unter wissenschaftlicher Begleitung ein Nutzungskonzept zu erstellen sein.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion und die Stimme von Gemeinderat Mag. Haider),

folgenden Antrag abzulehnen:

Die Stadt Villach, die den Großteil ihres Trink- und Nutzwassers aus dem Dobratschmassiv bezieht, erkennt das hohe Gefährdungsrisiko für das Karstwasservorkommen, wie es aufgrund der karsthydrologischen Verhältnisse besteht, und räumt aus diesem Grunde der Sicherung der Karstwasserreserven Priorität gegenüber anderen Nutzungsmöglichkeiten des Dobratsch ein. Sie lehnt daher alle Bestrebungen ab, die auf eine weitere Erschließung des Dobratsch bzw. eine Ausweitung der Besucherfrequenz hinzielen und begrüßt alle Maßnahmen zur Reduzierung bestehender Risikofaktoren.

Pkt. 22.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der StVO 1960

Bilg. 26

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 16.7.1993.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die nachfolgend angeführten, gemäß §§ 43 und 94 d der StVO 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F. im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Villach und dem Tiefbauamt des Magistrates Villach als Straßenerhalter erlassenen straßenpolizeilichen Verordnungen zu genehmigen:

IC-Str/I/13/93	Sandweg - Wohnstraße (Teilbereich)
IC-Str/I/15/93	Hausergasse 24 - 30 und 39 gebührenfreie Kurzparkzone, Parkzeit 3 Stunden
IC-Str/I/28/93	Ausnahmegenehmigung in der Kurzparkzone Hausergasse
IC-Str/I/27/93	Hilfsmittel zur Überwachung von Ausnahmegenehmigungen im Gebiet der Hausergasse
IC-Str/I/19/93	Martiniweg - Wohnstraße
IC-Str/I/22/93	Reitschulgasse; (Teilstück) Kurzparkzone - Parkzeit 3 Stunden - gebührenfrei

Pkt. 23.) Verordnung zum Schutze des erhaltenswerten Ortsbildes sowie im Interesse der Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes (Ortsbildschutzverordnung) - Änderung entsprechend dem LGBl.Nr. 32/90

Bilg. 27

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Stadtplanung vom 7.6.1993.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von Gemeinderat Mag. Haider),

die in der Anlage angeführte Änderung des § 1 - Anzeigepflichtige Maßnahmen der Verordnung zum Schutze des erhaltenswerten Ortsbildes sowie im Interesse der Schaffung eines erhaltenswerten Ortsbildes (Ortsbildschutzverordnung) in Abstimmung auf den § 5 (1) lit. der Wiederverlautbarung des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes LGBl.Nr. 32/1990 zu genehmigen.

Pkt. 24.) Verkehrskonzept Warmbad-Villach

Bilg. 28

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 22.6.1993.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß die Art und Weise, Verkehrspolitik zu machen, indem man neuralgische Punkte, wie beispielsweise Warmbad, St. Martin oder Vassacher Feld, durch eine offene Planungsgruppe mit einem Spezialisten bearbeiten läßt, eine gute Politik ist und daß die Ergebnisse nicht schlecht und auch sehr diskussionswürdig sind. Weiters möchte er grundsätzlich festhalten, daß diese Art der Politik vielleicht auch beim öffentlichen Verkehr angewandt werden sollte. Es kommt nächstes Jahr der Verkehrsverbund auf die Stadt Villach zu. Es kommt ihm so vor, als tappe die Stadt Villach dort blind hinein. Man weiß eigentlich nicht, wie man das umsetzen soll. Vielleicht sollte man sich in dem Sinn eine Planungsgruppe "öffentlicher Verkehr" überlegen, die darüber nachdenken soll, wie man nächstes Jahr in Villach realisieren will, daß der öffentliche Verkehr kein Stiefkind bleibt. Er könnte sich vorstellen, daß man einen Spezialisten für den öffentlichen Verkehr als Leiter der Planungsgruppe beauftragen müßte. Die VIG-Fraktion hat schon vor einem Jahr einen Antrag gestellt, wonach ein Projektleiter für den öffentlichen Verkehr angestellt werden sollte. Dieser Antrag ist zurückgestellt worden, er wurde im Planungsausschuß noch nicht behandelt. Vielleicht sollte man hier einen Zusammenhang sehen.

Es wird höchste Zeit für die Maßnahmen in Warmbad. Es trifft hier der Vorwurf an Stadtrat Ing. Truppe, daß er ein Zögerer ist, voll zu. Es ist bereits seit zwei Jahren völlig klar, was zu tun ist. In dem Kurgebiet werden 70 Dezibel gemessen. Für Kurgebiete sind 45 Dezibel

Vorschrift. Das sind Zustände, die hinten und vorne nicht in Ordnung sind. Man weiß ohnehin, daß es grundsätzlich notwendig ist, eine 30 km/h-Beschränkung zu erlassen und den Durchzugsverkehr wegzubringen. Damit hat man das Problem sofort gelöst. Das wird einfach nicht getan. Natürlich ist die Verkehrspolitik nur durchsetzbar, wenn sehr viele Menschen in die Politik mit einbezogen werden. Gegen die Bürger kann man schwer Politik machen. Insofern sind natürlich die offenen Planungsgruppen sehr wichtig. Seit 1991 weiß man, was dort schiefläuft und daß man den Durchzugsverkehr herausbringen muß, daß es viel zu laut ist und daß es mit einer km/h-Beschränkung durchaus realisierbar wäre - wenn es überwacht wird. Nun zu dem Konzept: Die Resultate sind gut, nur etwas hält er für sehr schlecht: Die Leitlinie dieses Konzeptes ist es, daß man mit dem Bus, mit der Bahn und mit dem Rad zur Therme gelangen soll. Es ist ein Rückbau der Parkplätze und ein Rückbau der Straße geplant. Das ist ganz gut. Es wird diese Politik jedoch durch die geplanten Auffangparkplätze unterlaufen. Es sind Auffangparkplätze geplant, die von der B 83 zu erreichen sind. Die Besucher werden dann mit einem Shuttle-Bus zur Therme geführt. Das bedeutet, daß in dem Maße, wie die Parkplätze vor der Therme rückgebaut werden, irgendwo anders Auffangparkplätze gebaut werden. Das ist eine Förderung des Individualverkehrs. Dadurch wird der Bus nicht angenommen werden. Das ist völlig logisch. Außerdem wird der Verkehr dann in die Ossiacher Zeile verlagert, da die Besucher über die Ossiacher Zeile mit dem Auto anfahren werden, um zur Therme zu gelangen. Das ist abzulehnen. In den Fachzeitschriften zum Verkehr kann man nachlesen, daß Auffangparkplätze bereits seit fünf oder sechs Jahren als der falsche Weg gesehen werden. Man hat auch in Villach Auffangparkplätze am Vassacher Feld diskutiert. Das ist

für ihn eine Horror-Vision. Man soll den Verkehr in der Region abfangen. Wenn man den öffentlichen Verkehr fördern will, dann soll man keine Auffangparkplätze bauen.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß Gemeinderat Mag. Haider ein langjähriger Mitstreiter war, der Maßnahmen, die in dieser großen offenen Planungsgruppe beschlossen wurden, schon seit vielen Jahren mitgefordert hat. Aus diesem Grund ist er nicht erfreut darüber, daß Gemeinderat Mag. Haider Stadtrat Ing. Truppe nun als Zögerer und Zauderer hinstellt. Er wäre mitunter froh, wenn im richtigen Moment gezögert wird, da durch Zögern mitunter doch Projekte eher reifen und besser werden. Faktum ist, daß auch schon in seiner Zeit als Fremdenverkehrsreferent von ihm massiv die Forderung erhoben wurde, in Warmbad die 30 km/h-Zone einzuführen. Es war für ihn unverständlich, daß es im gesamten Stadtgebiet bereits umfangreiche 30 km/h-Zonen gibt, nur im ältesten Kurgebiet dieser Stadt gibt es keine 30 km/h-Zone. In Zauchen, bei einer ganz geraden Ortsdurchfahrt, gab es eine 30 km/h-Zone und im Kurgebiet Warmbad nicht. Wobei in Warmbad die Kurbetriebe an dieser Straße stehen und in Zauchen sind es Bäume, die an der Straße stehen. Es ist für ihn erfreulich, daß man sich jetzt dazu entschließen kann, eine 30 km/h-Zone zu erlassen. Gemeinderat Mag. Haider hat selbst mitgestimmt, als die ÖVP-Fraktion diesen Antrag eingebracht hat. Damals war die Mehrheitsfraktion noch nicht derselben Meinung. Auch in Warmbad selbst hat es darüber noch keine Einigung gegeben. Es war dort auch die Meinungsbildung noch nicht so weit, um sich zu diesem Beschluß durchzuringen. Jetzt liegt er vor. Die ersten S 300.000,-- für diese Studie wurden immerhin vom Fremdenverkehr, als Stadtrat Ing. Truppe dieses Referat übernommen hat, dorthin gegeben. Es war der erste Schritt, den er dort gesetzt hat. So gesehen ist Stadtrat Ing. Truppe also kein Zögerer

und auch kein Zauderer, sondern es ist dort sehr zügig gearbeitet worden. Er ist auch froh darüber, daß die Entscheidung unter Einbindung möglichst vieler in Warmbad getroffen wurde, da damit auch gewährleistet ist, daß es mitgetragen wird. Das ist nämlich das ganz entscheidende. Es gibt viele Konzepte in der Stadt, nicht nur Verkehrskonzepte, sondern auch andere. Stadtrat Ing. Klamt könnte davon nicht nur ein Lied, sondern eine Oper singen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß dieser Amtsvortrag als Bericht zu sehen und daher nicht zu beschließen ist, sondern nur positiv zur Kenntnis zu nehmen, wenn man zustimmt, oder negativ zur Kenntnis zu nehmen, wenn man dagegen stimmt.

Stadtrat Ing. Truppe stellt fest, daß sich Gemeinderat Mag. Haider im Widerspruch befindet, da dieser der Meinung ist, man hätte im Jahr 1991 gewisse Maßnahmen setzen sollen. Andererseits hat Gemeinderat Mag. Haider auch gefordert, daß die Bürger miteingebunden werden. Erst im Frühjahr 1993 ist das Projekt zum Abschluß gekommen - gemeinsam mit den Bürgervertretern. Nun liegt auch das Ergebnis des Projektleiters vor. Schneller kann es gar nicht gehen. Andererseits stört ihn ein solcher Vorwurf nicht, da er der Meinung ist, daß eine richtige Entscheidung klüger ist, als eine Ho-ruck-Entscheidung. Aus diesem Grund wird er diesen Weg weiterbeschreiten. Zum Verkehrsverbund ist zu sagen, daß das Gesamtverkehrskonzept, wie bereits bekannt, frühestens im Dezember 1993 am Tisch liegen wird. Der Landesverbund wird frühestens am 29.5.1994 einsetzen, und zwar gleichzeitig mit der Fahrplanänderung. Es wird dann die nicht einfache Aufgabe der Stadt Villach sein, die Frage des Stadtverbundes in Angriff zu nehmen. Die Stadt Villach hat keine Stadtwerke. Sie hat sieben verschiedene Verkehrsträger. Es wird eine Knochenarbeit

bedeuten, alle unter einen Hut zu bringen. Das muß auch betont werden. Zu der Parkraumbewirtschaftung ist folgendes zu sagen: Die Betriebsinhaber in Warmbad kämpfen heute noch, damit jedes Auto dort unterkommt. Es wird auch hier ein starke Überzeugungskraft notwendig werden, um schließlich den Weg einzuschlagen, an der B 83 Parkplätze zu schaffen, um aus dem Kurgebiet die Autos wegzubringen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen, das ist ein langer Prozeß.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das Verkehrskonzept Warmbad-Villach, erstellt von Dipl.-Ing. F. Kermer, Projekt-Nr. 9117 vom Mai 1993 mit der Problemanalyse, den Zielvorstellungen und den empfohlenen Maßnahmen, zur Kenntnis zu nehmen.

Die Umsetzung und Finanzierung der empfohlenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten des Budgets.

Pkt. 25.) Abänderung des Bebauungs- und Straßenplanes Tschamaschla - Behandlung der Einwände

Bilg. 29

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.5.1993.

Gemeinderat Ing. Andronik stellt fest, daß, wie aus dem Amtsvortrag zu entnehmen ist, der Gemeinderat am 6.4.1984 für den größten Teil der Tschamaschla einen Bebauungs- und Straßenplan erstellt hat. Man hat hier Bauland umgewidmet, ohne die entsprechenden Verkehrswege als Auflage vorzuschreiben. Ziel der Ortsplanung, das ist im Amtsvortrag enthalten, ist es, ein Mindestmaß an Vorgaben für eine zukünftige Bebauung mitzugeben, um eine wohlüberlegte, geordnete und vor allem auch relativ dichte Bebauung zu erreichen. Das bedeutet, daß man zehn Jahre später erkennt, daß man dies will, aber vorher hat man sehrwohl einen Bebauungsplan beschlossen, ohne darauf Rücksicht zu nehmen. Nun ist das Grundstück dort relativ viel wert geworden. Von den acht Antragstellern sind vier negativ begutachtet worden, zwei teilweise und nur bei zwei von diesen acht sind alle Einwendungen positiv erledigt worden. Man muß dazu auch mitteilen, daß sich dort auch das sogenannte "Hubschraubergrundstück" befindet. Den Einwendungen dieser Werberin wurde nicht stattgegeben. Die FPÖ-Fraktion wird diesem Amtsvortrag die Zustimmung nicht geben, da es sich hierbei um eine Aufarbeitung der Altlast handelt. Man hätte seinerzeit, als man diesen Beschluß gefaßt hat, sehrwohl auch die Verkehrswege miteinplanen müssen.

Stadtrat Ing. Truppe informiert, daß es derzeit aufgrund der finanziellen Situation nicht möglich ist, diesen Straßenplan baulich umzusetzen. Die bisherigen Aufschlüsse erfolgten über privatrechtliche Verträge. Es

stimmt schon, daß es sich hierbei um Altlasten handelt, aber es sind Altlasten, die alle Mitglieder des Gemeinderates übernehmen mußten. Soweit er sich erinnern kann, ist dieser Bereich bereits unter der Gemeinde Fellach umgewidmet worden.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion):

Den Einwendungen

1.) des Herrn Josef Aichholzer wird teilweise zugestimmt,
2.) der Frau Marika Hudelist kann großteils zugestimmt werden,
3.) des Herrn Simon Kofler kann nicht stattgegeben werden,
4.) der Familie Robert Schaller, des Herrn Peter Jost und des Herrn Siegfried Jost kann stattgegeben werden, dem Hinweis von Peter Jost kann nähergetreten werden,
5.) des Herrn Karl und der Frau Sylvia Thomasser kann nicht stattgegeben werden,
6.) der Frau Gerlinde Kada kann nicht stattgegeben werden,
7.) des Herrn Ernst Kleinbichler kann stattgegeben werden,
8.) des Herrn Baumeisters Ing. Sacherer kann nicht stattgegeben werden.

V e r o r d n u n g

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F. 59/92 wird verordnet:

§ 1

Der Bebauungs- und Straßenplan Tschamaschla (Begrenzung durch rote Randlinie) wird abgeändert. Die zukünftige Bebauung darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 24.5.1993, Zl.: 610/2-136 II (M = 1:1000) erfolgen.

§ 2

Die Mindestgröße eines Baugrundstückes beträgt:

a) bei offener Bauweise: 400 m²
b) bei halboffener Bauweise: 300 m²
c) bei geschlossener Bauweise: 250 m²

Die jeweilige Bauweise und die maximale Geschoßflächenzahl (0,6 und 0,7) gehen aus den Eintragungen bei den einzelnen Bebauungsgevierten (offene, halboffene oder geschlossene Bauweise) hervor.

§ 3

Die Wohnhäuser sind innerhalb der vorgegebenen Bebauungsgevierte zu errichten. Die Auflagen der Kärntner Bauordnung sowie der Kärntner Bauvorschriften bezüglich Belichtung, Besonnung und der Abstände sind einzuhalten.

Bei Nebengebäuden (definiert durch die Kärntner Bauvorschriften) und Garagen mit einer Firsthöhe von max. 3,5 m bzw. Flachdachoberkante von max. 3,0 m darf die Baulinie bis auf 2 m an den Straßenrand heranreichen, sofern die Verkehrssituation dies zuläßt. Dies gilt für Garagen nur bei parallel zur Straße gelegener Einfahrt.

Bei nicht parallel zur Straße angeordneter Garagenzufahrt muß zwischen dem Garagentor und dem Straßengrund ein Mindestabstand von 5,0 m, gemessen in der zum Garagentor normal liegenden Garagentorachse, gegeben sein.

Bei Flugdachkonstruktionen, wie z.B. Pergolen, Wetterdächer, überdeckte Zugänge usw., mit einer maximalen Höhe von 3,0 m ist ein Mindestabstand von 1,0 m vom Straßenrand einzuhalten (sofern die Verkehrssituation dies zuläßt).

Nebengebäude und Garagen mit einer Firsthöhe von max. 3,5 m bzw. Flachdachoberkante von max. 3,0 m dürfen unmittelbar an einer Nachbargrundstücksgrenze errichtet werden, sofern Interessen des Orts- und Landschaftsbildes nicht entgegenstehen.

§ 4

Die Geschoßanzahl ist mit 1 bis 2 1/2 Geschoße festgelegt.

§ 5

Die Dachform, Dachneigung und Firstrichtung wird vom Sachverständigen der Ortsplanung festgelegt.

§ 6

Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Anlage dargestellt.

§ 7

Diese Verordnung tritt gemäß § 13, Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBl.Nr. 2/66 i.d.g.F. in Verbindung mit § 15, Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 51/82 i.d.g.F. 59/92 nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Anschlagtafel angebracht worden ist.

§ 8

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Bebauungsplanes vom 6.4.1984, Zahl: 610/2-130, Gemeinderatsbeschluß vom 10.4.1981 außer Kraft.

Pkt. 26.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Keine Wortmeldungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Protokollführer:

(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:

(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:

(GR Mag. Werner Raup)

(GR Heimo Schlosser)